



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

18. JAHRGANG

HAMBURG, 15. DEZEMBER 2012

Nr. 11

INHALT

Art.: 155 Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag des Friedens am 1.1.2013.....	164	Art.: 166 Weltmissionstag der Kinder 2012/2013 (Krippenopfer).....	169
Art.: 156 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 28. Juni 2012.....	165	Art.: 167 Welttag des Friedens 2013.....	169
Art.: 157 Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 8. November 2012 - Beschluss zu Antrag 36/RK Ost.....	165	Art.: 168 Aufruf zum Afrikatag 2013.....	170
Art.: 158 Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 8. November 2012 - Beschluss zu Antrag 50/RK Ost.....	166	Art.: 169 Familiensonntag 2013.....	170
Art.: 159 Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des deutschen Caritasverbandes vom 8. November 2012 - Beschluss zu Antrag 55/RK Ost.....	167	Art.: 170 Gabe der Erstkommunionkinder und Gefirmten 2013 für die Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora.....	171
Art.: 160 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 28. Juni 2012.....	167	Art.: 171 Katholische Kirche in Deutschland – <i>katholisch.de</i>	171
Art.: 161 Wirtschaftsplan 2013 des Erzbistums Hamburg.....	167	Art.: 172 Kirchliche Statistik – Erhebungsbogen für das Jahr 2013.....	172
Art.: 162 Katholischer Schulverband Hamburg – Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrates (2. Amtsperiode 2012-2017).....	168	Art.: 173 Kurs für Gottesdienstbeauftragte.....	172
Art.: 163 Erzbischöfliche Stiftung „Katholisches Trauerzentrum und Kolumbarium St. Thomas Morus in Hamburg“ – Ernennung der Mitglieder des Stiftungsrates (1. Amtsperiode 2012 – 2017).....	168	Art.: 174 Verleihung der Ansgar-Urkunde.....	172
Art.: 164 Erzbischöfliche Stiftung Lübecker Märtyrer – Ernennung der Mitglieder des Stiftungsrates (1. Amtsperiode 2012 – 2017).....	168	Art.: 175 Wahlen der Mitarbeiter- und der Dienstgebervertreter für die Erzdiözese Hamburg in der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V.	172
Art.: 165 Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen (26. Dezember 2012).....	168	Art.: 176 Pastoraler Raum in Ostholstein.....	173
		Art.: 177 Pastoraler Raum Lübeck.....	173
		Art.: 178 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg - Diözesane und überdiözesane Termine 2013.....	173
		Art.: 179 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg Termine 2013.....	173
		Art.: 180 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg „Miteinander und füreinander im Gespräch“ – Eucharistische Anbetung im Erzbistum Hamburg 2013.....	174
		Art.: 181 Warnung vor nicht-anerkannten Ritterorden.....	174
		Art.: 182 Warnungen vor betrügerischen Anschreiben.....	174
		Kirchliche Mitteilungen	
		Personalchronik Hamburg.....	174
		Anschriftenänderung.....	175

Weihnachtsgruß von Erzbischof Dr. Werner Thissen

Liebe Mitbrüder,
liebe Schwestern und Brüder im pastoralen und kirchlichen Dienst
und in den Gremien!

Papst Benedikt hat uns mit seinem dritten Jesusbuch, das von Geburt und Kindheit Jesu handelt, einen besonderen Zugang zum Weihnachtsfest geschenkt.

Aus seinen Darlegungen wird deutlich, wie hautnah Gott in der Menschwerdung Jesu an uns herangekommen ist. Das wissen wir. Und wir wissen es doch nie ganz. Denn das Geheimnis ist groß. Es übersteigt unser Fassungsvermögen. Aber deshalb feiern wir auch in diesem Jahr wieder Weihnachten, um mehr zu erfahren von dem Entgegenkommen Gottes.

Im Johannesevangelium wird dieses Ereignis mit dem Satz umschrieben: *Das Wort ist Fleisch geworden.*

Papst Benedikt weist darauf hin, dass auch eine andere Übersetzung möglich ist. Denn „*logos*“ hat auch die Bedeutung „Sinn“. Der Sinn allen Daseins ist uns so nahe gekommen, dass er anschaulich und berührbar geworden ist. Der Sinn ist Fleisch geworden. Und da der Sinn auch Wort ist, ist er Anrede an uns, Anspruch und Anruf.

Das gehört zum Beglückenden der Weihnachtsbotschaft: Der Sinn ist Mensch geworden. Mein Menschsein ist nicht etwas Zufälliges, Belangloses, Vorübergehendes. Mein Menschsein hat Sinn, Zukunft, Dauer, weil Gott unser Menschsein mit uns geteilt hat.

Wer das glaubt, schöpft aus dem Weihnachtsfest neuen Mut und neue Kraft. Solchen Mut und solche Kraft kann ich nicht selbst machen. Ich kann sie mir schenken lassen von dem, der unsere Schwachheit annimmt und verwandelt.

Sie, liebe Schwestern und Brüder, haben sich für diese Botschaft im Laufe des Jahres auf vielfältige Weise abgemüht. Mit Hochachtung, Freude und Dank nehme ich das wahr, in vielen Begegnungen und Berichten. Sie helfen anderen Menschen, den *logos*, den Sinn in ihrem Leben aufzuspüren. Von Herzen wünsche ich Ihnen, dass Sie auch in Ihrem eigenen Leben immer wieder Gott als den Sinn in allem entdecken können.

Im kommenden Jahr werden wir im siebzigsten Jahr der Ermordung der vier Lübecker Märtyrer gedenken. Noch sind mir die Erinnerungen an die Feier der Seligsprechung und des ehrenden Gedenkens am 24. und 25. Juni 2011 sehr präsent. Ihnen wird es ähnlich gehen. In diesem Jahr haben wir die Stiftung „Lübecker Märtyrer“ auf den Weg gebracht und damit ein deutliches Zeichen gesetzt. Die Geistlichen, die für die Wahrheit des Evangeliums ihr Leben gelassen haben, sind uns nicht nur Fürsprecher im Himmel. Sie sind uns auch Wegweiser auf Erden, wenn es um die Durchsetzung von Gerechtigkeit, Menschenwürde und Freiheit hier und jetzt geht.

Das von Papst Benedikt ausgerufene „Jahr des Glaubens“ ermutigt uns dazu, die Motivation unseres kirchlichen Tuns neu zu reflektieren. Die zurückliegende Bischofssynode zur „Neuevangelisierung“ geht in die gleiche Richtung. Aus dem Glauben heraus wollen wir die Welt im Sinne des Evangeliums prägen.

2013 feiern wir auch, dass Niels Stensen vor fünfundzwanzig Jahren selig gesprochen wurde. Ich lade Sie ein zur Bistumswallfahrt vom 20. bis 27. Oktober 2013 nach Florenz zu seinem Grab und nach Rom zum Ort der Seligsprechung.

Herzlich danke ich Ihnen für Ihr unersetzliches Engagement in unseren Gemeinden und Einrichtungen im Jahr 2012! Für 2013 wünsche ich Ihnen von Herzen das Gottvertrauen, mit dessen Hilfe Sie offen auf die Menschen und ihre „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst“ zugehen können.

Mit herzlichen Segenswünschen, auch im Namen von Erzbischof Ludwig, der in seiner Erkrankung ein Vorbild an Vertrauen und Gelassenheit ist, und von unseren Weihbischöfen Norbert und Hans-Jochen

Ihr

+ 

Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 155

Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag des Friedens am 1. Januar 2013

Die Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag des

Friedens am 1. Januar 2013 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Sobald sie aus Rom vorliegt, werden wir sie auf unserer Homepage veröffentlichen.

H a m b u r g, 11. Dezember 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 156

**Beschlüsse der Bundeskommission
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes
vom 28. Juni 2012**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 28. Juni 2012 die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Beschluss 1 : **Vergütungsveränderungen 2012/2013**
- Beschluss 2 : **Politische Erklärung der Bundeskommission zur Untersuchung der Problematik der unteren Lohngruppen auf Regionalebene**
- Beschluss 3 : **Zeitzuschläge für nächtliche Bereitschaftsdienste**
- Beschluss 4 : **Änderung der Übergangsregelung zum Zusatzurlaub für Wechsel-schicht-, Schicht- und Nachtarbeit in § 3 Abs. 9 der Anlagen 30, 31, 32 und 33**
- Beschluss 5 : **Dynamisierung der Wertguthaben**
- Beschluss 6 : **12-Stunden-Schichten in den Anlagen 31, 32 und 33 zu den AVR**
- Beschluss 7 : **Abschaffung der Höchstgrenze bei Sonderurlaub als Alternative zur Jubiläumsszuwendung**
- Beschluss 8 : **Einführung der Weihnachtszuwendung bzw. der Jahressonderzahlung für Auszubildende und Praktikanten**
- Beschluss 9 : **Anwendbarkeit der Regelungen über vermögenswirksame Leistungen auf die an deren Stelle tretende Zulage nach § 2 Abs. 2 der Anlage 9 zu den AVR**

Der Beschluss 2 wird hiermit im Erzbistum Hamburg bekannt gemacht.

Die Beschlüsse 1 sowie 3 – 9 werden hiermit für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

Die Beschlüsse sind in der Beilage dokumentiert, die dem Amtsblatt beigelegt ist.

Für das Erzbistum Hamburg

H a m b u r g, 4. Dezember 2012

**L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg**

Art.: 157

**Beschluss der Unterkommission
der Regionalkommission Ost
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes
vom 8. November 2012**

Einrichtungsspezifische Regelung
nach § 11 AK-Ordnung

Am 8. November 2012 hat die gemäß § 11 Absatz 4 AK-Ordnung zu dem Antrag 36/RK Ost eingerichtete Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zu Antrag 36/RK Ost

**Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
Hamburg-Altona,**

**Wohnhaus für Frauen, Bei der Johanniskirche
18, 22767 Hamburg und**

**Ambulante Betreuung, Paulsenplatz 12,
22767 Hamburg**

1. Die Regelungen des Beschlusses der UK zu Antrag 36 der RK Ost zu Ziffer 1, 2 und 7 vom 1.9.2011 werden mit Wirkung ab dem Datum dieser Beschlussfassung hiermit aufgehoben, soweit sie das Kalenderjahr 2012 betreffen. Die übrigen Ziffern des Beschlusses bleiben in Kraft.
2. Allen Mitarbeiter/inne/n, die anstelle einer Weihnachtszuwendung für das Jahr 2013 eine Jahressonderzahlung erhalten, wird diese Jahressonderzahlung um 50 v.H. gekürzt.
3. Die Feststellung des Jahresergebnisses nach Ziffer 7 des Beschlusses vom 01.09.2011 erfolgt ausschließlich unter Bewertung der betriebswirtschaftlichen Daten des Wohnhauses für Frauen und der ambulanten Betreuung.
4. Soweit der Beschluss Regelungen für die Jahre 2013 und 2014 betrifft, bleibt der vorgenannte Beschluss in allen Punkten in Kraft.

Berlin, den 8. November 2012

**gez. Hubert Garski
Vorsitzender der Unterkommission
der Regionalkommission Ost
zu Antrag 36/RK Ost**

Der vorstehende Beschluss wird mit Wirkung vom 8. November 2012 für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 4. Dezember 2012

**L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg**

Art.: 158

**Beschluss der Unterkommission
der Regionalkommission Ost
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes
vom 8. November 2012**

Einrichtungsspezifische Regelung
nach § 11 AK-Ordnung

Am 8. November 2012 hat die gemäß § 11 Absatz 4 AK-Ordnung zu dem Antrag 50/RK Ost eingerichtete Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes den nachfolgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss zu Antrag 50/RK Ost
Caritasverband Lübeck e.V., Fegefeuer 2,
23552 Lübeck**

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes Lübeck e.V., Fegefeuer 2, 23552 Lübeck, die unter Anlage 2 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von Abschnitt II der Anlage 14 zu den AVR im Kalenderjahr 2012 das Urlaubsgeld mit der Fälligkeit der Weihnachtsspendung nach Anlage 1 Abschnitt XIV zur Auszahlung gebracht.
2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oben genannten Einrichtung, die unter Anlage 2 zu den AVR fallen, wird die Gesamtjahresvergütung für das Jahr 2012 um 5 v.H. abgesenkt. Die Gesamtsumme der Absenkung darf – bezogen auf den einzelnen Mitarbeiter – die Höhe des jeweils gem. Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR bestehenden Anspruchs auf Weihnachtsspendung und des Urlaubsgeldes nach Abschnitt II der Anlage 14 zu den AVR nicht übersteigen. Der Betrag ist bei der Auszahlung der Weihnachtsspendung und des Urlaubsgeldes 2012 in Abzug zu bringen.
3. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oben genannten Einrichtung, die unter Anlage 32 bzw. 33 zu den AVR fallen, wird das Gesamtjahresentgelt für das Jahr 2012 um 5 v.H. abgesenkt. Die Gesamtsumme der Absenkung darf – bezogen auf den einzelnen Mitarbeiter – die Höhe des jeweils gem. § 15 der Anlage 32 bzw. 33 zu den AVR bestehenden Anspruchs auf Jahressonderzahlung nicht übersteigen. Der Betrag ist bei der Auszahlung der Jahressonderzahlung 2012 in Abzug zu bringen.
4. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden, und mit Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.
5. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt.
6. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
7. Der Dienstgeber setzt einen Wirtschaftsausschuss ein, der mit Vertretern des Trägers und der MAV paritätisch besetzt ist, mindestens vierteljährlich tagt und in allen unternehmerischen Fragen ein Anhörungsrecht hat. Dem Wirtschaftsausschuss gehört ein Beauftragter des Vorstandes (zur Zeit Herr Reitstätter) als Mitglied an. Der Ausschuss ist ein besonderer Ausschuss, der nicht auf der Grundlage des § 27a MAVO besteht. Die relevanten Unterlagen sind den Mitgliedern des Ausschusses jeweils 14 Tage vor der Sitzung zum Verbleib auszuhändigen. Die in den Ausschuss von Seiten der MAV entsandten Mitglieder haben das Recht auf Weitergabe von Informationen gegenüber den anderen Mitgliedern der MAV. Die Schweigepflicht analog § 20 MAVO ist zu beachten. Der Mitarbeitervertretung wird auf ihren Wunsch hin auf Kosten des Dienstgebers für die Mitwirkung in diesem Ausschuss ein betriebswirtschaftlicher Berater nach ihrer Wahl zur Verfügung gestellt.
8. Sollte das Betriebsergebnis des Jahres 2012 bei Bilanzierungskontinuität und lediglich steuerlich zulässigen Rückstellungen einen Überschuss ausweisen, wird der überschießende Betrag an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einem zwischen der Geschäftsführung und der Mitarbeitervertretung zu vereinbarenden Schlüssel ausgezahlt.

9. Die Laufzeit dieses Beschlusses endet am 30.06.2013.

10. Der Beschluss tritt am 8.11.2012 in Kraft.

Berlin, den 8.11.2012

gez. Andreas Jaster
Vorsitzender der Unterkommission
der Regionalkommission Ost
zu Antrag 50/RK Ost

Der vorstehende Beschluss wird mit Wirkung vom 8. November 2012 für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 4. Dezember 2012

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 159

Beschluss der Unterkommission
der Regionalkommission Ost
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes
vom 8. November 2012

Einrichtungsspezifische Regelung
nach § 11 AK-Ordnung

Am 8. November 2012 hat die gemäß § 11 Absatz 4 AK-Ordnung zu dem Antrag 55/RK Ost eingerichtete Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zu Antrag 55/RK Ost

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.,
Muhliusstr.67, 24103 Kiel

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienst Katholischer Frauen e.V., Muhliusstr.67, 24103 Kiel, inklusive der leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die unter Anlage 2 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2012 die Fälligkeit der Weihnachtzuwendung auf den 31.03.2013 verlegt.
2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o.g. Einrichtung, inklusive der leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die unter Anlage 33 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von § 15 der Anlage 33 zu den AVR im Kalenderjahr 2012 die Fälligkeit der Jahressonderzahlung auf den 31.03.2013 verlegt.
3. Die Unterkommission erwägt, bis zum 31.03.2012 unter anderem auch über den Wegfall der vorgeannten Vergütungsbestandteile zu beschließen.

4. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt.

5. Die Laufzeit dieses Beschlusses endet zunächst am 31.03.2013.

6. Der Beschluss tritt am 8.11.2012 in Kraft.

Berlin, den 8.11.2012

gez. Stephan Schwarte
Vorsitzender der Unterkommission
der Regionalkommission Ost
zu Antrag 55/RK Ost

Der vorstehende Beschluss wird mit Wirkung vom 8. November 2012 für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 4. Dezember 2012

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 160

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt
für das Erzbistum Hamburg

Beschlüsse der Bundeskommission
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes
vom 28. Juni 2012

Art.: 161

Wirtschaftsplan 2013
des Erzbistums Hamburg

Der Wirtschaftsplan 2013 für das Erzbistum Hamburg setzt sich aus dem Investitionsplan, dem Ergebnisplan und der Stellenübersicht zusammen.

Der Ergebnisplan 2013, der mit einem Jahresfehlbetrag von 12.963.515,00 EUR und einem Bilanzgewinn von 36.485,00 EUR abschließt, wird festgestellt.

H a m b u r g, 28. November 2012

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 162

**Katholischer Schulverband Hamburg
– Ernennung der Mitglieder
des Verwaltungsrates
(2. Amtsperiode 2012 - 2017)**

Mit Wirkung vom 1.12.2012 hat Herr Erzbischof Dr. Werner Thissen, gemäß Artikel 4 Abs. 1 der Satzung des Katholischen Schulverbandes Hamburg vom 06.08.2007 (Kirchliches Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg, Bd. 13, Nr. 7, Art. 71, S. 95 ff, vom 15.08.2007) nach Information des Kuratoriums die Mitglieder des Verwaltungsrates des Katholischen Schulverbandes für eine Amtszeit von 5 Jahren ernannt.

Der Verwaltungsrat des Katholischen Schulverbandes Hamburg setzt sich auf der Grundlage der erfolgten Ernennungen zusammen aus

Generalvikar Franz-Peter Spiza
(Vorsitzender gemäß Art. 4 Abs. I Ziffer 1)

Herrn Ansgar Wimmer

Herr Domkapitular Dr. Thomas Benner

Herr Bernd Duhn

Herr Michael Focke.

Die Ernennung eines weiteren Mitgliedes steht noch aus.

Der Verwaltungsrat des Katholischen Schulverbandes Hamburg tritt am 12.12.2012 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

H a m b u r g, 2. Dezember 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 163

**Erzbischöfliche Stiftung „Katholisches
Trauerzentrum und Kolumbarium
St. Thomas Morus in Hamburg“
– Ernennung der Mitglieder
des Stiftungsrates
(1. Amtsperiode 2012 – 2017)**

Mit Wirkung vom 1.12.2012 hat Herr Erzbischof Dr. Werner Thissen gemäß § 8 der Satzung der Erzbischöflichen Stiftung „Katholisches Trauerzentrum und Kolumbarium St. Thomas Morus in Hamburg“ (Kirchliches Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg, Bd. 18, Nr. 8, Art. 101, S. 115 vom 15. September 2012) die Mitglieder des Stiftungsrates für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt.

Der Stiftungsrat der Erzbischöflichen Stiftung „Katholisches Trauerzentrum und Kolumbarium St. Tho-

mas Morus in Hamburg“ setzt sich auf der Grundlage der erfolgten Ernennungen zusammen aus

Herrn Dr. Thomas Kroll (Vorsitzender)

Frau Anke Saxinger

Herrn Dr. Heribert Dernbach

Herrn Hans-Heinrich Schäfer

H a m b u r g, 2. Dezember 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 164

**Erzbischöfliche Stiftung
Lübecker Märtyrer
– Ernennung der Mitglieder
des Stiftungsrates
(1. Amtsperiode 2012 – 2017)**

Mit Wirkung vom 1.12.2012 hat Herr Erzbischof Dr. Werner Thissen, gemäß § 8 der Satzung der Erzbischöflichen Stiftung Lübecker Märtyrer (Kirchliches Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg, Bd. 18, Nr. 8, Art. 102, S. 121 v. 15. September 2012) die Mitglieder des Stiftungsrates für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt.

Der Stiftungsrat der Erzbischöflichen Stiftung Lübecker Märtyrer setzt sich auf der Grundlage der erfolgten Ernennungen zusammen aus

Herrn Domkapitular Dr. Thomas Benner
(Vorsitzender)

Herrn Propst Franz Mecklenfeld

Herrn Michael Focke

Herrn Prof. Dr. Dr. Helmuth Rolfes

Frau Pröpstin Petra Kallies

Herrn Stephan Richter

Herrn Antonius Jeiler

Frau Dr. Ingaburgh Klatt

H a m b u r g, 2. Dezember 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 165

**Gebetstag für verfolgte und bedrängte
Christen (26. Dezember 2012)**

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Juni 2012 beschlossen, den 26. Dezember (Fest des Hl. Stephanus) als einen jährlich wiederkehrenden, überdiözesanen „Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen“ zu begehren. In den Gottesdiensten an diesem Tag soll der

Verbundenheit mit den Mitchristen, die vielerorts in der Welt Opfer von Ausgrenzung und Unterdrückung sind, vor allem in den Fürbitten Ausdruck verliehen werden. Auch sollen die Gläubigen zum persönlichen Gebet für dieses Anliegen aufgerufen werden.

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz stellt dazu ein Plakat (DIN A 3) zur Verfügung, das zum Aushang in den Schaukästen der Pfarrgemeinden bestimmt ist. Außerdem sind Gebetsbilder erhältlich, auf denen ein von den deutschen Bischöfen empfohlenes Gebet für die unter Bedrängung lebenden Mitchristen wiedergegeben ist. Die Gebetsbilder sind zur Einlage in das „Gotteslob“ geeignet.

Der „Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen“ knüpft an den „Gebetstag für die verfolgte Kirche“ an, der bis 1994 in Deutschland begangen wurde. Auf die in verschiedenen Teilen der Welt seither angewachsene Bedrohung von Christen haben die Bischöfe bereits 2003 mit einer „Initiative für verfolgte und bedrängte Christen weltweit“ reagiert. Sie umfasst ein jährlich herausgegebenes Informationsheft, Gespräche mit politisch Verantwortlichen in Deutschland, Besuche von Bischöfen aus bedrängten Ortskirchen, ein Fürbittformular sowie die Bereitstellung von vierteljährlich wechselnden Gebetsmeinungen (www.dbk.de/verfolgte-bedaengte-christen). Darüber hinaus unterstützen die kirchlichen Hilfswerke bedrängte christliche Minderheiten überall auf der Welt. Mit der Erklärung des Stephanus-Tages zum „Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen“ wünschen die Bischöfe diese Aktivitäten zu verstärken und das Anliegen der Solidarität mit den Glaubensgeschwistern in der Verfolgung stärker in den Gemeinden und unter den Gläubigen zu verankern.

H a m b u r g, 22. November 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 166

Weltmissionstag der Kinder 2012/2013 (Krippenopfer)

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ alle Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation von Kindern in anderen Kontinenten zu verbessern. Der Weltmissionstag der Kinder ist eine Solidaritäts- und Gebetsaktion, bei der deutlich wird: Kinder helfen Kindern, weil Gott ein Gott für alle Menschen ist.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest der Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2012 – 6.

Januar 2013). Zum Weltmissionstag der Kinder erhalten die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Plakaten und Arbeitshilfen sowie Spendenkästchen (in diesem Jahr mit einer Krippenszene zum Zusammenbasteln).

Das Thema des Weltmissionstags der Kinder ist die Sicherung der Ernährung für Kinder in Notgebieten am Beispiel von Burkina Faso. Durch lange Dürreperioden sind die Vorräte vieler Familien in dem westafrikanischen Land aufgebraucht. Daher sind viele Kinder auf Mahlzeiten angewiesen, die sie in der Schule bekommen. Die Spenden der Kinder helfen, die Schulspeisungen sicherzustellen; diese Zusammenhänge werden in Arbeitshilfen für Gemeinde, Schule und Kindertagesstätte erschlossen.

Spendenkästchen, Aktions- und Hinweisplakate sowie die Arbeitshilfen für Gemeinde, Schule und Kindertagesstätte sind kostenlos beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ unter folgender Adresse zu beziehen: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Bestell-Telefon 0241 4461-44; Bestell-Fax: 0241 4461-88; Email: bestellung@kindermissionswerk.de; Auf die Homepage des Kindermissionswerk wird verwiesen: www.kindermissionswerk.de.

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion *Adveniat* zu achten. Auf die Aktion *Dreikönigssingen*, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

H a m b u r g, 23. November 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 167

Welttag des Friedens 2013

Die Botschaft von Papst Benedikt XVI. für den 46. Welttag des Friedens am 1. Januar 2013 steht unter dem Thema „Selig sind, die Frieden stiften“. Mit diesem Motto will der Heilige Vater jeden Christen ermutigen, sich seiner Verantwortung als Friedensstifter bewusst zu sein.

Die Botschaft setzt sich mit der Vielschichtigkeit des Friedensbegriffs auseinander. Dabei geht der Papst auch auf die Verteidigung der Menschenrechte, vor allem Gewissens-, Meinungs- und Religionsfreiheit, auf ethische Aspekte der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie „eine besorgniserregende Krise der Demokratie“ ein. Besondere Beachtung findet auch das

II. Vatikanische Konzil und die Enzyklika „Pacem in terris“ von Papst Johannes XXIII aus dem Jahr 1963.

Neben gut lesbaren Beiträgen, die das Motto aus theologischer, sozialetischer und exegetischer Sicht behandeln, wird die 24-seitige, graphisch gestaltete Arbeitshilfe im DIN-A-4-Format Erfahrungsberichte aus der Praxis sowie Hinweise und Empfehlungen für Gottesdienste in den Gemeinden enthalten. Die Texte des Heftes wollen helfen, dass die Pfarrgemeinden, katholische Verbände und Gruppen sich das Anliegen von Papst Benedikt zu Eigen machen und sich mit der Thematik weiter beschäftigen.

Die Arbeitshilfe wird im Monatsversand enthalten sein. Weitere Exemplare können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Tel. 0228 103-205; Fax: 0228 103-330, Email: broschueren@dbk.de.

H a m b u r g, 23. November 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 168

Aufruf zum Afrikatag 2013

»Bereitet dem Herrn den Weg«

Am 6. Januar 2013 findet in unserem Erzbistum die Kollekte zum Afrikatag statt. Seit dem 6. Januar 1891 wird in jedem Jahr diese älteste gesamtkirchliche Missionskollekte der katholischen Kirche gehalten. Ursprünglich eine Solidaritätsaktion der Katholiken zur Befreiung von Sklaven in Afrika, werden die Einnahmen heute dafür eingesetzt, Katechisten und Katechistinnen für afrikanische Gemeinden auszubilden.

missio stellt die Arbeit dieser Männer und Frauen am Beispiel von Tansania vor. Das Plakat zum Afrikatag zeigt Margaret Kiria aus der Diözese Bagamoyo. Ob die Schulspeisung am Morgen oder der Katechismus-Unterricht für die Kinder, die Vorbereitung von Gottesdiensten oder die Betreuung der alten Frauen, um die sich sonst niemand kümmert – die Katechistin hat ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte ihrer Mitmenschen. Ohne sie könnte das Gemeindeleben nicht aufrechterhalten werden.

Afrikas Kirche kann auf die Mitarbeit von fast 400.000 Katechisten zählen. Sie sind der Motor der missionarischen Kirche. Kirchliches Leben ist in den meisten Ländern ohne sie nicht denkbar. Die Kollekte zum Afrikatag sichert die Ausbildung von Katechisten und ermöglicht so der Kirche vor Ort, den Menschen zur Seite zu stehen und Wege zu bereiten.

Die Kollekte ist am 6. Januar 2013 in allen Gottesdiensten zu halten. Das Ergebnis der Kirchenkollekte wird ohne Abzug mit dem Vermerk „Afrikatagskol-

lekte 2013“ auf dem üblichen Weg an das Erzbischöfliche Generalvikariat überwiesen.

Alle Pfarrämter erhalten im Dezember folgende Materialien von *missio*, die sie bei der Durchführung der Afrikakollekte unterstützen sollen:

- Plakat DIN A 3 – zum Aushang im Schaukasten
- Plakat DIN A 2 – zum Aushang in der Kirche
- Opfertüten zum Auslegen oder als Beilage im Pfarrbrief
- Bausteine zur Gestaltung des Gottesdienstes

Weitere Informationen zum Afrikatag erhalten Sie direkt bei *missio*, Goethestr. 43, 52064 Aachen. Tel. 0241/7507-399, Email: post@missio.de, www.missiohilft.de.

H a m b u r g, 22. November 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 169

Familiensonntag 2013

Ehe und Familie – Liebe miteinander leben.

Im Rahmen des Leitthemas „Ehe und Familie – Liebe miteinander leben“ steht der Familiensonntag 2013 (20.1.2013) unter dem Motto „Alles kommt ins Lot?“. Familien sind Lebensorte, an denen Themen des Glaubens, der Religion, der Hoffnung eine besondere Rolle spielen. Das Urvertrauen, das Kinder auf den Armen ihrer Eltern entwickeln, die Fragen nach Gott, mit denen sie ihre Eltern konfrontieren, das gemeinsame Gebet und die Feier der christlichen Feste im Kreis der Familie, nicht zuletzt auch das Erleben von Leid und Tod im familiären Umfeld: All das sind augenfällige Berührungspunkte zwischen Familie und Glauben. Dabei geht es nicht immer ohne Krisen und Konflikte ab. Es gilt, den richtigen Weg zu finden und das Leben in seinen Tiefendimensionen auszuloten. Der Familiensonntag 2013 will dazu einladen, die Familie unter diesem Gesichtspunkt in den Blick und mit dieser Aufgabe ernst zu nehmen.

Die vorliegende Arbeitshilfe soll dafür einige Impulse geben. Die Arbeitshilfe hat einen Umfang von ca. 28 Seiten im DIN A 4-Format. Sie ist graphisch ansprechend und lesefreundlich gestaltet. Auch ein Plakat im Format DIN A 4 steht zum Familiensonntag 2013 zur Verfügung. Die Arbeitshilfe wird im Monatsversand enthalten sein. Weitere Exemplare können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Tel. 0228 103-205; Fax: 0228 103-330; Email: broschueren@dbk.de

H a m b u r g, 23. November 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 170

Gabe der Erstkommunionkinder und Gefirmten 2013 für die Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora

Das *Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe* fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die junge Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe werden in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u. a. unterstützt:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend (-verbands-)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- der ambulante Kinderhospizdienst in Halle-Saale,
- Jugendseelsorge in JVA'en,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die Arbeit der *Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe* basiert ausschließlich auf Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bittet das Bonifatiuswerk die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2013 mitzutragen.

„Mithelfen und Teilen“ - Gabe der Erstkommunionkinder 2013

„Entdecke das Geheimnis!“ - Unter dieses Leitwort stellt das *Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe* in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblische Grundlage ist die Emmausgeschichte aus dem Lukasevangelium (*Lukas 24, 30 ff.*).

Erneut veröffentlicht das *Bonifatiuswerk* ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps

zur Erstkommunionaktion. Neben themenbezogenen Beiträgen bekannter Religionspädagogen enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbilder) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2013.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“.

„Mithelfen durch Teilen“ - Gabe der Gefirmten 2013

„Dem Himmel ganz nah“ - Unter dieses Leitwort stellt das *Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe* in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Erneut veröffentlicht das *Bonifatiuswerk* ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Dem Himmel ganz nah“.

Der „Firmbegleiter 2013“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu den im Firmplan bekannt gegebenen Terminen.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“.

Das Thema und die Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion **2014** können bereits ab Sommer 2013 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken; Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe; Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-53; Telefax: (05251) 29 96-88,
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de; Internet: www.bonifatiuswerk.de.

H a m b u r g, 3. Dezember 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 171

Katholische Kirche in Deutschland
– *katholisch.de*

Seit Ende September 2012 präsentiert sich *katholisch.de*, das Internetportal der katholischen Kirche in Deutschland, inhaltlich und ästhetisch in völlig neuem

Gewand. Im Auftrag der Deutsche Bischofskonferenz berichtet das Portal über Ereignisse in Kirche und Gesellschaft. Neben der tagesaktuellen Berichterstattung bietet *katholisch.de* spirituelle Angebote, konkrete Hilfen für Ratsuchende, spannende Hintergrundberichte, Interviews und Erklär-Dossiers. Ein Schwerpunkt des neuen Portals ist zudem der attraktive Video-Bereich, der einen On-Demand-Bereich und einen Sender mit einem linearen 24-Stunden-Programm bietet. Herzstück ist die werktägliche Sendung „*katholisch.de – das Magazin*“, in der ein junges Moderatorenpaar aktuelle Themen aufgreift und spannende Hintergrundinformationen liefert. Es wird empfohlen, das Internetportal *katholisch.de* zu nutzen und weiter zu empfehlen.

H a m b u r g, 3. Dezember 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 172

Kirchliche Statistik – Erhebungsbogen für das Jahr 2012

Wie in den vergangenen Jahren steht allen Pfarreien ab 7. Januar 2013 der Zugang zum Online-Erhebungsbogen über das Meldewesenprogramm **E-MIP** zur Verfügung.

Es wird dringend darum gebeten, zu beachten, dass die Eingabe der Statistikdaten bis **spätestens zum 28. Februar 2013** zu erfolgen hat.

H a m b u r g, 1. Dezember 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 173

Kurs für Gottesdienstbeauftragte

Der Fachbereich „Ausbildung ehrenamtlicher liturgischer Dienste“ der Pastoralen Dienststelle des Erzbistums Hamburg bietet im kommenden Jahr einen „Kurs für Gottesdienstbeauftragte“ an. Der Kurs erstreckt sich über fünf Kursblöcke, die

- von Freitag, 09. August (17.45 Uhr), bis Sonnabend, 10. August 2013 (20.30 Uhr),
- von Freitag, 13. September (17.45 Uhr), bis Sonnabend, 14. September 2013 (20.30 Uhr),
- von Freitag, 18. Oktober (17.45 Uhr), bis Sonnabend, 19. Oktober 2013 (20.30 Uhr)
- von Freitag, 08. November (17.45 Uhr), bis Sonnabend, 09. November 2013 (20.30 Uhr) sowie
- am Sonnabend 23. November 2013 (10.00 Uhr bis 20.30 Uhr)

im St. Ansgar-Haus in Hamburg, Schmilinskystr. 78, stattfinden. Der Kurs wird themenzentriert von

FachreferentInnen begleitet.

Kursinhalte sind u. a die unterschiedlichen liturgischen Dienste, Elemente der Liturgie, Kommunikation in der Liturgie, Gestaltungsformen der Liturgie, der liturgische Raum, Zugänge zur Heiligen Schrift und das Kirchenjahr.

Die Teilnahme am gesamten Ausbildungskurs ist Voraussetzung für die Beauftragung. Das Mindestalter beträgt 25 Jahre; die Teilnehmer und Teilnehmerinnen müssen im Besitz der kirchlichen Rechte, getauft und gefirmt sowie in Familie und Beruf bewährt sein.

Eine Kursgebühr wird nicht erhoben. Es erfolgt keine Fahrtkostenerstattung durch das Erzbistum.

Bitte beachten: Die namentliche schriftliche Anmeldung mit Anschrift der TeilnehmerInnen erfolgt ausschließlich durch den jeweils zuständigen Pfarrer nach vorheriger Rücksprache mit dem Pfarrgemeinderat. Unmittelbare Anmeldungen von interessierten Personen werden nicht angenommen.

Die Anmeldungen sind an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Abteilung „Pastorale Dienststelle“ Fachbereich „Ausbildung ehrenamtlicher liturgischer Dienste“, Danziger Str. 52a; 20099 Hamburg, zu richten. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter *costaferreira-wolter@egv-erzbistum-hh.de*; Telefon: 040 / 24877-331; Telefax: 040 / 24877-333.

H a m b u r g, 4. Dezember 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 174

Verleihung der Ansgar-Urkunde

Frau Helga Jenisch-Dolge und Frau Gertrud Scholle wurden am Montag, dem 19. November 2012, in der Pfarrkirche St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude anlässlich des Patronatsfestes durch Herrn Domkapitular Dr. Thomas Benner im Auftrag von Herrn Erzbischof Dr. Werner Thissen die Ansgar-Urkunde für vom Glauben getragenes Engagement in der Gemeindearbeit verliehen.

H a m b u r g, 21. November 2012

**Nestor Kuckhoff
Dompropst**

Art.: 175

Wahlen der Mitarbeiter- und der Dienstgeber-Vertreter für die Erzdiözese Hamburg in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V.

Auf der Grundlage der „Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

e.V.“ vom 24. März 2010 sowie der gemäß § 4 Abs. 5 erlassenen „Wahlordnung der Mitarbeiterseite“ und der gemäß § 5 Abs. 6 erlassenen „Wahlordnung der Dienstgeberseite“ wurden in der Erzdiözese Hamburg die Wahlen der Mitarbeiter- und der Dienstgeber-Vertreter durchgeführt.

Für einen Zeitraum von vier Jahren (für die Amtsperiode 2013-2016), beginnend ab 01.01.2013, sind durch die Wahlvorstände folgende Wahlergebnisse festgestellt worden :

I. Vertreter der Mitarbeiter(innen)

In der diözesanen Wahlversammlung der wahlberechtigten Mitarbeitervertretungen am 12. September 2012 in Plön wurde

- 1.) **Herr Gerd Mittelstädt** (Mitarbeiter im Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand, Hamburg-Wilhelmsburg) als Vertreter der MitarbeiterInnen in der Beschlusskommission der Bundeskommission und gleichzeitig als Vertreter der MitarbeiterInnen in der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V.,
- 2.) **Herr Jens Jensen** (Mitarbeiter im Malteser-Krankenhaus St. Franziskus-Hospital, Flensburg) als weiterer Vertreter der MitarbeiterInnen in der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V.

gewählt.

II: Vertreter der Dienstgeber

- 1.) In der diözesanen Wahlversammlung der wahlberechtigten Rechtsträger am 20. September 2012 in Hamburg wurde

Frau Barbara Bender (Geschäftsführerin der Caritas Hamburg – Wohnen und Soziale Dienstleistungen gGmbH, Hamburg) als Vertreterin der Dienstgeber in der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. gewählt.

- 2.) Durch den Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. (Diözesancaritasverband) wurde

Herr Volker Keitsch (Personalleiter des Caritas Mecklenburg e.V.) als weiteres Mitglied der Dienstgeberseite in die Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. gemäß § 5 Abs. 2 der Ordnung entsendet.

Die vorgenannten Ergebnisse der Wahlen im Erzbistum Hamburg sowie die Entsendung aus dem Erzbistum Hamburg werden hiermit bekannt gemacht.

H a m b u r g, 5. Dezember 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 176

Pastoraler Raum in Dekanat Eutin

Mit Wirkung zum 1.1.2013 hat Erzbischof Dr. Thissen die Entwicklung des Pastoralen Raumes im Dekanat Eutin entschieden. Diesem Pastoralen Raum sind die Pfarreien Unbefleckte Empfängnis Mariens, Eutin, St. Johannes, Neustadt, St. Vicelin, Oldenburg, und St. Antonius von Padua, Plön, sowie alle kirchlichen Einrichtungen und Dienste in diesem Bereich zugeordnet.

Mit der Leitung zur Entwicklung des Pastoralen Raumes wurde Herr Dechant Dr. Jürgen Wätjer, Pfarrei Unbefleckte Empfängnis Mariens, Eutin, beauftragt.

H a m b u r g, 7. November 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 177

Pastoraler Raum Lübeck

Mit Wirkung zum 1. 1. 2013 hat Erzbischof Dr. Thissen die Entwicklung des Pastoralen Raumes Lübeck entschieden. Diesem Pastoralen Raum sind die Pfarreien Maria Königin, Bad Schwartau, und Heilig Geist, Herz Jesu, St. Birgitta, St. Bonifatius und St. Joseph - St. Georg, Lübeck, sowie alle kirchlichen Einrichtungen und Dienste in diesem Bereich zugeordnet.

Mit der Leitung zur Entwicklung des Pastoralen Raumes wurden Propst Franz Mecklenfeld , Propstei Herz Jesu, Lübeck, und Pastoralreferent Gerd Lüssing, Gefängnisseelsorge Schleswig-Holstein, beauftragt.

H a m b u r g, 7. November 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 178

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg

Diözesane und überdiözesane Termine 2013

Art.: 179

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg -

Termine 2013

Art.: 180

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg

„Miteinander und füreinander im Gebet“
– Eucharistische Anbetung im Erzbistum
Hamburg 2013

Art.: 181

Warnung vor nicht-erkannten Ritterorden

Der Vatikan hat die Katholiken vor kirchlich nicht-erkannten Ritterorden gewarnt.

In einer Mitteilung des vatikanischen Staatssekretariates heißt es:

Angesichts häufiger Bitten um Auskunft bezüglich der Einstellung des Heiligen Stuhles gegenüber den Ritterorden, die sich nach Heiligen benannt haben oder heilige Namen tragen, hält es dieses Staatssekretariat für angebracht, zu bekräftigen, was es bereits in der Vergangenheit veröffentlicht hat:

Außer den eigenen ordensritterlichen Auszeichnungen (Christusorden, Orden vom Goldenen Sporn, Piusorden, Gregoriusorden, Sylvesterorden) erkennt der Heilige Stuhl nur zwei Ritterorden an und stellt sie unter Schutz und zwar den „*Souveränen Malteser-Ritterorden*“ – auch „*Souveräner Ritterorden des Hospitals vom hl. Johannes zu Jerusalem, Rhodos und Malta*“ genannt – sowie den „*Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem*“. Dementsprechend sind keine Neuerrichtungen beabsichtigt.

Andere Orden – ob sie neu eingerichtet seien oder sich von den mittelalterlichen Orden herleiten – werden seitens des Heiligen Stuhls nicht anerkannt, da er für ihre historische und juristische Legitimität sowie die Integrität ihrer Ziele und ihrer organisatorischen Systeme nicht garantieren kann.

Um leider mögliche Irrtümer, auch aufgrund der unerlaubten Ausstellung von Dokumenten und der unrechtmäßigen Nutzung von heiligen Orten zu vermeiden, die zudem vielen gutgläubigen Personen zum Schaden gereichen, bekräftigt der Heilige Stuhl, dass er den ritterlichen Auszeichnungen und den entsprechenden Insignien, die bei den nicht anerkannten Vereinigungen ausgestellt werden, keinen Wert beimisst und die Nutzung von Kirchen und Kapellen zum Zweck der sogenannten „Investiturfeiern“ für unpassend erachtet.

H a m b u r g, 3. Dezember 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 182

Warnungen vor betrügerischen Anschreiben

- 1) Der Bischof von Aberdeen, Hugh Gilbert OSB, warnt davor, dass es gefälschte Briefe und Emails gibt, in denen unter seinem Namen, teilweise unter Beifügung einer „Scheckvorlage“, um Geld gebeten wird. Er bittet dringend darum, diese Schriftwechsel zu ignorieren und ihm die falschen Schriftstücke zu übermitteln, damit er sie der Polizei übergeben kann.
- 2) Es wird vor einem betrügerischen Antrag aus der Demokratischen Republik Kongo gewarnt, in dem angeblich Erzbischof Marcel Utambi Tapa aus der Erzdiözese Kisangani um Hilfe bittet. Die Unterschrift des Bischofs sowie die angegebenen Daten der Diözese sind falsch.

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung.

H a m b u r g, 3. Dezember 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik Hamburg

Entwicklung Pastorale Räume

Beauftragungen

13. November 2012

H u b e r t, Rudolf, Kreisgeschäftsführer in der Caritas Mecklenburg, ab 1. November 2012 zusätzlich zum Moderator für den Pastoralen Raum Rostock beauftragt.

W e l d e m a n n, Julia, Gemeindereferentin in der Pfarrei St. Maria – St. Vicelin in Neumünster, ab 1. Januar 2013 zusätzlich zur Moderatorin für den Pastoralen Raum Dekanat Eutin beauftragt.

M e h r i n g, Ursula, Referentin in der Abteilung Kirchengemeinden im Erzbischöflichen Generalvikariat, ab 1. Januar 2013 zusätzlich zur Moderatorin für den Pastoralen Raum Lübeck beauftragt.

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

Ordinationen

6. November 2012

M o o r w e ß e l, Barbara, bisher: Freistellung; ab 1. Dezember 2012: mit halber Stelle Krankenhauseelsorgerin in der Helios Mariahilf Klinik in Hamburg-Harburg

O u s e p h, P. George Mecheril, Pastor; bisher: Mitarbeit in der Pastoral der Pfarreien St. Ansgar in Schleswig und St. Marien in Kappeln; ab 1. Januar 2013: Mitarbeit in der Pastoral der Pfarreien

Schmerzhafte Mutter in Flensburg und St. Marien in Kappeln

K r i n k e, Stefan, Pfarrer; Pfarrer der Pfarrei Schmerzhafte Mutter in Flensburg; ab 1. Januar 2013: zusätzlich Pfarradministrator der Pfarrei St. Marien in Kappeln

J o h a n n s e n, Wolfgang, Dechant; Pfarrer der Pfarrei St. Ansgar in Schleswig und Pfarradministrator der Pfarrei St. Marien in Kappeln; ab 1. Januar 2013: Entpflichtung von der Pfarradministration in Kappeln

7. November 2012

D e b u s, Steffen; bisher: mit halber Stelle Jugendreferent der Katholischen Jugend Hamburg (KJH) mit dem Aufgabenbereich „Tage der Orientierung“; ab 1. Januar 2013: zusätzlich mit halber Stelle Referent im Fachbereich „Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung“

16. November 2012

E b e r l e i n Msgr., Horst, Propst; Pfarrer der Propstei St. Anna, Schwerin; ab 9. November 2012: stellvertretender Dechant des Dekanates Schwerin

S c h ä f e r, Angelika, Gemeindefreferentin; ab 9. November 2012: Mitglied des Dekanatsvorstandes des Dekanates Schwerin

22. November 2012

R o b r a h n, Joachim, Prälat; bisher: Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei St. Maria / St. Bernhard in Bad Doberan, ab 1. Februar 2013: Ruhestand

R z a n i e c k i, Gerard; Pfarrer der Pfarrei St. Ger-

trud in Niebüll und zusätzlich Pfarradministrator der Pfarrei St. Knud in Husum; ab 1. Dezember 2012: Entpflichtung von der Pfarradministration der Pfarrei St. Knud in Husum

W o h s, Peter, Pfarrer der Pfarrei St. Maria – St. Vigelin in Neumünster; ab 1. Oktober 2012: Vertreter der Region Schleswig-Holstein im Vorstand des Diözesanen Bonifatiuswerkes im Erzbistum Hamburg

W i e n g a r t e n, Nina; ab 1. Februar 2013: Jugendbildungsreferentin für die Landesstelle der Katholischen Jugend Hamburg (KJH) mit den Einsatzschwerpunkten der Unterstützung der Katholischen Studierenden Jugend und im Sachbereich „Jugendleiter“ Aus- und Weiterbildung

M o s e r, Johannes; bisher: Vertretung der Stellenninhaber in der Fachstelle „Freiwilligendienste Mecklenburg“; ab 1. Januar 2013: Referent in der Fachstelle Freiwilligendienste in Mecklenburg

K r a u t h OP, P. Thomas; Pfarrer der Pfarrei St. Sophien in Hamburg-Barmbek und Pfarradministrator der Pfarrei St. Antonius in Hamburg-Winterhude; ab 1. Dezember 2012: Entpflichtung von der Pfarradministration in der Pfarrei St. Antonius in Hamburg-Winterhude

Anschriftenänderung

Pfarrer i.R. Anton Koffner ist ab sofort unter folgender Adresse zu erreichen: Forstweg 3A, 24814 Sehestedt, Tel. 04357 9959739; mobil 0170 3844716; Email koffner@t-online.de

Herr Diakon i.R. Werner Keitsch ist umgezogen. Seine neue Adresse lautet: Goethestr. 45, 19053 Schwerin

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Ansgar Medien GmbH
Danziger Straße 62, 20099 Hamburg

Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 28. Juni 2012

Die Beschlusskommission der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 28. Juni 2012 die nachfolgend veröffentlichten Beschlüsse gefasst.

Es betrifft

- Beschluss 1 : **Vergütungsveränderungen 2012/2013**
- Beschluss 2 : **Politische Erklärung der Bundeskommission zur Untersuchung der Problematik der unteren Lohngruppen auf Regionalebene**
- Beschluss 3 : **Zeitzuschläge für nächtliche Bereitschaftsdienste**
- Beschluss 4 : **Änderung der Übergangsregelung zum Zusatzurlaub für Wechsel-, Schicht- und Nachtarbeit in § 3 Abs. 9 der Anlagen 30, 31, 32 und 33**
- Beschluss 5 : **Dynamisierung der Wertguthaben**
- Beschluss 6 : **12-Stunden-Schichten in den Anlagen 31, 32 und 33 zu den AVR**
- Beschluss 7 : **Abschaffung der Höchstgrenze bei Sonderurlaub als Alternative zur Jubiläumswendung**
- Beschluss 8 : **Einführung der Weihnachtszuwendung bzw. der Jahressonderzahlung für Auszubildende und Praktikanten**
- Beschluss 9 : **Anwendbarkeit der Regelungen über vermögenswirksame Leistungen auf die an deren Stelle tretende Zulage nach § 2 Abs. 2 der Anlage 9 zu den AVR**

Der Beschluss 2 wird hiermit im Erzbistum Hamburg bekannt gemacht.

Die Beschlüsse 1 sowie 3 – 9 werden hiermit für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

Die Beschlüsse lauten wie folgt:

Beschluss 1

Vergütungsveränderungen 2012/2013

Die Beschlusskommission der Bundeskommission fasst den nachfolgenden Beschluss:

I. Mittlere Werte und Bandbreiten

Die nachfolgend festgelegten mittleren Werte sind bis zum 31. Dezember 2013 befristet. Für den Umfang der Bandbreite gelten die Werte der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission in der jeweils gültigen Fassung.

II. Dozenten und Lehrkräfte

Die Bundeskommission fasst Abschnitt IV der Anlage 1 zu den AVR wie folgt neu und legt für Dozenten und Lehrkräfte, die nach Ziffer VI der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 bis 12 der Anlage 2 zu den AVR nicht unter die Anlage 2 zu den AVR fallen, die folgenden Regelvergütungskürzungen als mittlere Werte fest:

1. Vergütungsgruppen 2 bis 5b nach Ziffer VI der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 bis 12 der Anlage 2 zu den AVR:

„Bei Dozenten und Lehrkräften der Vergütungsgruppen 2 bis 5b nach Ziffer VI der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 2 zu den AVR wird die Regelvergütung ab dem 1. Juli 2012 um 80,38 Euro, ab dem 1. November 2012 um 81,50 Euro und ab dem 1. Februar 2013 um 82,64 Euro gekürzt.“

2. Vergütungsgruppen 5c bis 8 nach Ziffer VI der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 bis 12 der Anlage 2 zu den AVR:

„Bei Dozenten und Lehrkräften der Vergütungsgruppen 5c bis 8 nach Ziffer VI der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 bis 12 der Anlage 2 zu den AVR wird die Regelvergütung ab dem 1. Juli 2012 um 72,35 Euro, ab dem 1. November 2012 um 73,36 Euro und ab dem 1. Februar 2013 um 74,39 Euro gekürzt.“

III. Abschnitt V der Anlage 1 zu den AVR

Die Bundeskommission legt in Abschnitt V der Anlage 1 zu den AVR die folgenden mittleren Werte für die Kinderzulage fest:

- „(a) ¹Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Juli 2008 bestanden hat, erhalten für jedes berücksichtigungsfähige Kind eine Kinderzulage. ²Sie beträgt ab dem 1. Juli 2012 monatlich 101,64 Euro, ab dem 1. November 2012 monatlich 103,06 Euro und ab dem 1. Februar 2013 monatlich 104,50 Euro.

- (b) ¹Die Kinderzulage erhöht sich ab dem 1. Juli 2012 nach folgender Tabelle für

Mitarbeiter nach den Vergütungsgruppen	für das erste zu berücksichtigende Kind um	für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um
12, 11, 10, 9 und Kr1	5,74 Euro	28,70 Euro
9a und Kr2	5,74 Euro	22,94 Euro
8	5,74 Euro	17,22 Euro

² Die Kinderzulage erhöht sich ab dem 1. November 2012 nach folgender Tabelle für

Mitarbeiter nach den Vergütungsgruppen	für das erste zu berücksichtigende Kind um	für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um
12, 11, 10, 9 und Kr1	5,82 Euro	29,10 Euro
9a und Kr2	5,82 Euro	23,26 Euro
8	5,82 Euro	17,46 Euro

³ Die Kinderzulage erhöht sich ab dem 1. Februar 2013 nach folgender Tabelle für

Mitarbeiter nach den Vergütungsgruppen	für das erste zu berücksichtigende Kind um	für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um
12, 11, 10, 9 und Kr1	5,90 Euro	29,51 Euro
9a und Kr2	5,90 Euro	23,59 Euro
8	5,90 Euro	17,71 Euro

IV. Abschnitt XI Abs. (d) der Anlage 1 zu den AVR

Die Bundeskommission legt in Abschnitt XI Abs. (d) der Anlage 1 zu den AVR die folgenden mittleren Werte für die Höhe des Einsatzzuschlags im Rettungsdienst fest:

„Der Einsatzzuschlag im Rettungsdienst beträgt

ab dem 1. Juli 2012: 17,36 Euro,
ab dem 1. November 2012: 17,60 Euro,
ab dem 1. Februar 2013: 17,85 Euro.“

V. Anlage 1b zu den AVR

Die Bundeskommission fasst Absatz 2 in § 3 der Anlage 1b zu den AVR wie folgt neu und legt für die Besitzstandszulage die folgenden mittleren Werte fest:

Für Mitarbeiter der Vergütungsgruppen	ab dem 1. Juli 2012	ab dem 1. November 2012	ab dem 1. Februar 2013
1 bis 2, Kr14, Kr13	119,96 Euro	121,64 Euro	123,34 Euro
3 bis 5b, Kr12 bis Kr7	119,96 Euro	121,64 Euro	123,34 Euro
5c bis 12, Kr6 bis Kr1	114,26 Euro	115,86 Euro	117,49 Euro

VI. Anlagen 2a und 2c zu den AVR

1. Die Bundeskommission fasst die Hochziffer 1a in Anlage 2a zu den AVR wie folgt neu und legt folgende Werte der monatlichen Zulage als mittlere Werte fest:

„Diese Mitarbeiter erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von

ab dem 1. Juli 2012: 56,11 Euro,
ab dem 1. November 2012: 56,89 Euro,
ab dem 1. Februar 2013: 57,69 Euro.“

2. Die Bundeskommission fasst die Hochziffer 1a in Anlage 2c zu den AVR wie folgt neu und legt folgende Werte der monatlichen Zulage als mittlere Werte fest:

„Diese Mitarbeiter erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von

ab dem 1. Juli 2012: 56,11 Euro,
ab dem 1. November 2012: 56,89 Euro,
ab dem 1. Februar 2013: 57,69 Euro.“

VII. Anlage 2b zu den AVR

Die Bundeskommission fasst die Anmerkung A zu dem Tätigkeitsmerkmal der Vergütungsgruppe 5b der Anlage 2b zu den AVR wie folgt neu und legt folgende Werte der Vergütungsgruppenzulage als mittlere Werte fest:

„A Diese Mitarbeiter erhalten nach vierjähriger Bewährung in dieser Ziffer eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von

ab dem 1. Juli 2012: 137,17 Euro,
ab dem 1. November 2012: 139,09 Euro,
ab dem 1. Februar 2013: 141,04 Euro.“

VIII. Anlage 2d zu den AVR

Die Bundeskommission fasst die Anmerkungen A – F zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1a bis 9 der Anlage 2d zu den AVR wie folgt neu und legt folgende Werte der Vergütungsgruppenzulage als mittlere Werte fest:

„A Diese Mitarbeiter erhalten nach vierjähriger Tätigkeit in dieser Ziffer eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 93,47 Euro ab dem 1. Juli 2012, in Höhe von 94,78 Euro ab dem 1. November 2012 und in Höhe von 96,11 Euro ab dem 1. Februar 2013.

B Diese Mitarbeiter erhalten eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 112,17 Euro ab dem 1. Juli 2012, in Höhe von 113,74 Euro ab dem 1. November 2012 und in Höhe von 115,34 Euro ab dem 1. Februar 2013.

C Diese Mitarbeiter erhalten eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 123,89 Euro ab dem 1. Juli 2012, in Höhe von 125,62 Euro ab

dem 1. November 2012 und in Höhe von 127,38 Euro ab dem 1. Februar 2013.

D Diese Mitarbeiter erhalten nach vierjähriger Bewährung in dieser Ziffer eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 137,17 Euro ab dem 1. Juli 2012, in Höhe von 139,09 Euro ab dem 1. November 2013 und in Höhe von 141,04 Euro ab dem 1. Februar 2013.

E Diese Mitarbeiter erhalten nach sechsjähriger Tätigkeit in dieser Ziffer eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 114,31 Euro ab dem 1. Juli 2012, in Höhe von 115,91 Euro ab dem 1. November 2012 und in Höhe von 117,53 Euro ab dem 1. Februar 2013.

F Diese Mitarbeiter erhalten nach vierjähriger Bewährung in dieser Ziffer eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 152,21 Euro ab dem 1. Juli 2012, in Höhe von 154,34 Euro ab dem 1. November 2012 und in Höhe von 156,50 Euro ab dem 1. Februar 2013.“

IX. Anlage 6a zu den AVR

1. Die Bundeskommission fasst § 1 Absatz 1 Satz 2 lit. e) der Anlage 6a zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden Werte als mittlere Werte fest:

„e) für Arbeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr

- ab 01.07.2012: 1,37 Euro,
- ab 01.11.2012: 1,39 Euro,
- ab 01.02.2013: 1,41 Euro.“

2. Die Bundeskommission fasst § 1 Absatz 1 Satz 2 lit. f) der Anlage 6a zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden Werte als mittlere Werte fest:

„f) für Arbeit an Samstagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr

- ab 01.07.2012: 0,68 Euro,
- ab 01.11.2012: 0,69 Euro,
- ab 01.02.2013: 0,70 Euro.“

X. Anlage 7 zu den AVR

1. Die Bundeskommission fasst § 1 Absatz (a) Satz 2 Abschnitt B II der Anlage 7 zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden Werte als mittlere Werte fest:

„² Sie beträgt

	ab 01.03.2012	ab 01.08.2013
im ersten Ausbildungsjahr	875,69 Euro	915,69 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	937,07 Euro	977,07 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.038,38 Euro	1.078,38 Euro.“

2. Die Höhe der Ausbildungsvergütung für die Krankenpflegehelfer sowie Altenpflegehelfer gemäß § 1 Absatz (a) Satz 2 Abschnitt C II der Anlage 7 zu den AVR wird wie folgt geändert und die folgenden Werte werden als mittlere Werte festgelegt:

„² Sie beträgt

- ab 01.03.2012: 799,91 Euro,
- ab 01.08.2013: 839,91 Euro.“

3. Die Höhe des Entgelts für Praktikanten nach abgelegtem Examen gemäß § 1 Absatz (a) Satz 2 Abschnitt D der Anlage 7 zu den AVR wird wie folgt geändert und die folgenden Werte werden als mittlere Werte festgelegt:

„² Es beträgt für

	Ab 01.03.2012	Ab 01.08.2013
1. Pharmazeutisch-technische Assistent/inn/en	1.333,13 Euro	1.373,13 Euro
2. Masseur und med. Bademeister/innen	1.279,07 Euro	1.319,07 Euro
3. Sozialarbeiter/innen	1.547,05 Euro	1.587,05 Euro
4. Sozialpädagoge/inn/en	1.547,05 Euro	1.587,05 Euro
5. Erzieher/innen	1.333,13 Euro	1.373,13 Euro
6. Kinderpfleger/innen	1.279,07 Euro	1.319,07 Euro
7. Altenpfleger/innen	1.333,13 Euro	1.373,13 Euro
8. Haus- und Familienpfleger/innen	1.333,13 Euro	1.373,13 Euro
9. Heilerziehungshelfer/innen	1.279,07 Euro	1.319,07 Euro
10. Heilerziehungspfleger/innen	1.392,05 Euro	1.432,05 Euro
11. Arbeitserzieher/innen	1.392,05 Euro	1.432,05 Euro
12. Rettungsassistent/inn/en	1.279,07 Euro	1.319,07 Euro.“

4. Die Höhe des Entgelts für Auszubildende gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Abschnitt E der Anlage 7 zu den AVR wird wie folgt geändert:

„²Es beträgt

	ab 01.03.2012	ab 01.08.2013
im ersten Ausbildungsjahr	753,26 Euro	793,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	803,20 Euro	843,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	849,02 Euro	889,02 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	912,59 Euro	952,59 Euro.“

XI. Anlage 7a zu den AVR

Die Bundeskommission fasst § 2 Absatz 1 der Anlage 7a zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden Werte als mittlere Werte fest:

„Praktikanten, die bis zum 30. Juni 2008 einen Anspruch auf Verheiratenenzuschlag gemäß Abschnitt D der Anlage 7 zu den AVR gehabt haben, erhalten stattdessen eine monatliche Zulage in Höhe von

ab 1. Juli 2012 bis 31. Oktober 2012: 72,28 Euro,
 ab 1. November 2012 bis 31. Januar 2013: 73,30 Euro,
 ab 1. Februar 2013: 74,33 Euro.“

XII. Anlage 14 zu den AVR

1. Die Bundeskommission fasst § 7 Absatz 1 lit. a) und lit. b) der Anlage 14 zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden Werte als mittlere Werte fest:

„(1) Das Urlaubsgeld beträgt

- a) für die am 1. Juli vollbeschäftigten Mitarbeiter der Vergütungsgruppen 1 bis 5b der Anlagen 2, 2b und 2d zu den AVR und der Vergütungsgruppen Kr14 bis Kr7 der Anlagen 2a und 2c zu den AVR

vom 1. Juli 2012 bis 31. Oktober 2012:
270,72 Euro,

vom 1. November 2012 bis 31. Januar 2013:
274,52 Euro,

ab 1. Februar 2013:
278,36 Euro;

- b) für die am 1. Juli vollbeschäftigten Mitarbeiter der Vergütungsgruppen 5c bis 12 der Anlagen 2, 2b und 2d zu den AVR und der Vergütungsgruppen Kr6 bis Kr1 der Anlagen 2a und 2c zu den AVR

vom 1. Juli 2012 bis 31. Oktober 2012:
351,94 Euro,

vom 1. November 2012 bis 31. Januar 2013:
356,87 Euro,

ab 1. Februar 2013:
361,86 Euro;“

2. Die Bundeskommission fasst § 3 Absatz 1 der Anlage 14 zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden Werte als mittlere Werte fest:

„(1) Der Urlaub des Mitarbeiters, dessen durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit (Anlage 5 zu den AVR) auf 5 Arbeitstage in der Kalenderwoche verteilt ist (Fünftageweche), beträgt ab dem 1. Januar 2013, soweit nicht eine für den Mitarbeiter günstigere gesetzliche Regelung (z.B. für Jugendliche und schwerbehinderte Menschen) oder für die zu ihrer Ausbildung Beschäftigten (Anlage 7 zu den AVR) eine Sonderregelung getroffen ist

- a) bis zum vollendeten 55. Lebensjahr
29 Arbeitstage,
 b) nach dem vollendeten 55. Lebensjahr
30 Arbeitstage.

Anmerkung zu § 3 Abs. 1:

Die Bundeskommission ist bei der Neuregelung übereinstimmend davon ausgegangen, dass für Mitarbeiter, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, ein entsprechend höherer Erholungsbedarf besteht. Deshalb ist für diese Mitarbeiter ein zusätzlicher Urlaubstag gerechtfertigt.“

3. Die Bundeskommission fügt in Anlage 14 den folgenden neuen § 3a ein:

„§ 3a Besitzstandsregelung

¹Abweichend von § 3 Abs. 1 beträgt der Urlaubsanspruch für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis über den 31. Dezember 2011 fortbestanden hat und die spätestens am 31. Dezember 2012 das 40. Lebensjahr vollenden, 30 Arbeitstage für die Dauer des ununterbrochen fortbestehenden Dienstverhältnisses. ²Für das Jahr 2012 über den Wortlaut des § 3 Abs. 1 in der am Tag vor dem Inkrafttreten geltenden Fassung hinaus zustehende Urlaubsansprüche bleiben für das Jahr 2012 durch die Neuregelung des § 3 Abs. 1 unberührt.“

XIII. Anlage 30 zu den AVR

1. Die Bundeskommission fasst § 2 Satz 2 der Anlage 30 zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden Werte als mittlere Werte fest:

„²Für jeden Einsatz in diesem Rettungsdienst erhalten Ärztinnen und Ärzte einen nicht zuzusatzversorgungspflichtigen Einsatzzuschlag in Höhe von 22,81 Euro.“

2. Die Bundeskommission fasst § 8 Absatz 2 der

Anlage 30 zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden Werte als mittlere Werte fest:

„(2) ¹Für die als Arbeitszeit gewertete Zeit des Bereitschaftsdienstes wird das nachstehende Entgelt je Stunde gezahlt:

EG I	25,73 Euro,
EG II	29,84 Euro,
EG III	32,41 Euro,
EG IV	34,47 Euro.

²Die Bereitschaftsdienstentgelte nach Satz 1 verändern sich bei den nach dem 1. Januar 2012 wirksamen werdenden allgemeinen Entgeltanpassungen um den für die jeweilige Entgeltgruppe vereinbarten Vomhundertsatz.“

3. Die Bundeskommission fügt hinter § 8 Absatz 2 der Anlage 30 zu den AVR den folgenden neuen Absatz 3 ein:

a) „(3) ¹Die Ärztin/der Arzt erhält zusätzlich zu dem Stundenentgelt gemäß der Tabelle in § 8 Absatz 2 Satz 1 für die Zeit des Bereitschaftsdienstes ab der 97. Bereitschaftsstunde und den folgenden Bereitschaftsdienststunden im Kalendermonat einen Zuschlag. ²Der Zuschlag nach Satz 1 beträgt 5 v. H. des Stundenentgelts gemäß der Tabelle in § 8 Absatz 2 Satz 1. ³Dieser Zuschlag kann nicht in Freizeit abgegolten werden.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird zu dem neuen Absatz 4 und wie folgt neu gefasst:

„(4) ¹Die Ärztin/der Arzt erhält zusätzlich zu dem Entgelt nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 für jede nach Absatz 1 als Arbeitszeit gewertete Stunde, die an einem Feiertag geleistet worden ist, einen Zeitzuschlag in Höhe von 25 v.H. des Stundenentgelts nach Absatz 2. ²Weitergehende Ansprüche auf Zeitzuschläge bestehen nicht.“

c) Der bisherige Absatz 4 wird zu dem neuen Absatz 5 und wie folgt neu gefasst:

„(5) ¹Die Ärztin/der Arzt erhält zusätzlich zu dem Stundenentgelt gemäß der Tabelle in § 8 Abs. 2 Satz 1 für die Zeit des Bereitschaftsdienstes in den Nachtstunden (§ 5 Abs. 3) je Stunde einen Zeitzuschlag in Höhe von 15 v.H. des Stundenentgelts gemäß der Tabelle in § 8 Abs. 2 Satz 1. ²Dieser Zeitzuschlag kann nicht in Freizeit abgegolten werden. ³Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend.“

d) Der bisherige Absatz 5 wird zu dem neuen Absatz 6 und wie folgt neu gefasst:

„¹Die nach Absatz 1 errechnete Arbeitszeit kann bei Ärztinnen und Ärzten, einschließlich der eines ggf. nach Absatz 4 zu zahlenden Zeitzuschlags 1:1 entsprechenden Arbeitszeit,

anstelle der Auszahlung des sich nach den Absätzen 1, 2 und 4 ergebenden Entgelts bis zum Ende des dritten Kalendermonats auch durch entsprechende Freizeit abgegolten werden (Freizeitausgleich). ²Für die Zeit des Freizeitausgleichs werden das Entgelt (§ 13) und die in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen fortgezahlt.“

4. Die Bundeskommission fügt hinter § 13a der Anlage 30 den folgenden neuen § 13b ein und legt die folgenden Werte als mittlere Werte fest:

„§ 13b Einmalige Sonderzahlung 2012

(1) Die Ärztinnen und Ärzte erhalten zum nächsten realisierbaren Zeitpunkt mit der monatlichen Entgeltzahlung eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 440,00 Euro, sofern sie für mindestens einen Tag im Monat Januar 2012 Anspruch auf Entgelt hatten.

(2) ¹Anspruch auf Entgelt im Sinne des Absatzes 1 sind auch der Anspruch auf Entgeltfortzahlung aus Anlass der in § 10 des Allgemeinen Teils, in Abschnitt XII Absatz (b) der Anlage 1 i. V. m. Abschnitt XII Absatz (a) Satz 2 und 3 der Anlage 1, in den §§ 2 und 4 der Anlage 14 und in § 3 Absatz 3 Satz 1 der Anlage 30 zu den AVR genannten Ereignisse und der Anspruch auf Krankengeldzuschuss aus Abschnitt XII Absatz (c) Satz 1 der Anlage 1 zu den AVR, auch wenn dieser wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers nicht gezahlt wird. ²Einem Anspruch auf Entgelt gleichgestellt ist der Bezug von Krankengeld nach § 45 SGB V oder entsprechender gesetzlicher Leistungen und der Bezug von Mutterschaftsgeld nach § 13 MuSchG oder § 200 RVO.

(3) § 13a gilt entsprechend.

(4) Im Falle eines Dienstgeberwechsels im Monat Januar 2012 wird kein weiterer Anspruch auf die einmalige Sonderzahlung nach Absatz 1 begründet.

(5) Die einmalige Sonderzahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.“

5. Die Bundeskommission fasst § 14 Absatz 1 lit. a) der Anlage 30 zu den AVR wie folgt neu:

„a) Entgeltgruppe I

Stufe 2: nach einjähriger ärztlicher Tätigkeit,
Stufe 3: nach zweijähriger ärztlicher Tätigkeit,
Stufe 4: nach dreijähriger ärztlicher Tätigkeit,
Stufe 5: nach vierjähriger ärztlicher Tätigkeit,
Stufe 6: nach fünfjähriger ärztlicher Tätigkeit,“

6. Die Bundeskommission fasst § 14 Absatz 1 lit. c) der Anlage 30 zu den AVR wie folgt neu:

„c) Entgeltgruppe III

Stufe 2: nach dreijähriger oberärztlicher Tätigkeit,
Stufe 3: nach sechsjähriger oberärztlicher Tätigkeit,“

7. Die Bundeskommission fügt hinter § 14 Absatz 1 lit. c) den folgenden neuen Buchstaben d) ein:

„d) Entgeltgruppe IV

Stufe 2: nach dreijähriger Tätigkeit als leitende Oberärztin/leitender Oberarzt.“

8. Die Bundeskommission fasst den Anhang A zur Anlage 30 zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden Werte als mittlere Werte fest:

„Tabelle AVR Ärztinnen und Ärzte
(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	Grundentgelt	Entwicklungsstufen	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
IV	7.475,79	8.010,19	-
III	6.355,21	6.728,74	7.263,12
II	5.073,78	5.499,20	5.872,74
I	3.844,25	4.062,15	4.217,78
	Entwicklungsstufen		
	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	-	-	-
III	-	-	-
II	6.090,63	6.303,32	6.516,02
I	4.487,55	4.809,21	4.941,50

9. Die Bundeskommission fügt in § 3 des Anhangs B der Anlage 30 zu den AVR den folgenden neuen Absatz 10 ein:

„(10) ¹Beim Erreichen der Stufe 3 der Entgeltgruppe III oder der Stufe 6 der Entgeltgruppe I wird die Besitzstandszulage um den Wert der Stufensteigerung, höchstens bis zur Höhe der Besitzstandszulage, reduziert. ²Bei der Vergleichsberechnung sind die zum 1. Januar 2012 erhöhten Werte zugrunde zu legen.“

XIV. Anlage 31 zu den AVR

1. Die Bundeskommission fasst § 14 Absatz 4 Satz 2 der Anlage 31 zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden Werte für die Garantiebeträge fest:

„²Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1

in den Entgeltgruppen 1 bis 8 weniger als

ab dem 1. Juli 2012: 51,75 Euro,
ab dem 1. November 2012: 52,47 Euro,
ab dem 1. Februar 2013: 53,20 Euro,

bzw. in den Entgeltgruppen 9 bis 15 weniger als

ab dem 1. Juli 2012: 82,80 Euro,
ab dem 1. November 2012: 83,96 Euro,
ab dem 1. Februar 2013: 85,14 Euro,

so erhält der Mitarbeiter während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrags einen Garantiebetrug von monatlich

in den Entgeltgruppen 1 bis 8

ab dem 1. Juli 2012: 51,75 Euro,
ab dem 1. November 2012: 52,47 Euro,
ab dem 1. Februar 2013: 53,20 Euro,

bzw. in den Entgeltgruppen 9 bis 15

ab dem 1. Juli 2012: 82,80 Euro,
ab dem 1. November 2012: 83,96 Euro,
ab dem 1. Februar 2013: 85,14 Euro.“

2. Die Bundeskommission fasst § 15 Absatz 3 Satz 1 der Anlage 31 zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden Werte für das Leistungsentgelt und/oder die Sozialkomponente fest:

„¹Das für das Leistungsentgelt und/oder die Sozialkomponente zur Verfügung stehende Gesamtvolumen entspricht

im Jahr 2010: 1,25 v.H.
im Jahr 2011: 1,50 v.H.
im Jahr 2012: 1,75 v.H.
im Jahr 2013: 2,00 v.H.

der ab Inkrafttreten dieser Anlage im jeweiligen Jahr gezahlten ständigen Monatsentgelte aller unter den Geltungsbereich dieser Anlage fallenden Mitarbeiter des jeweiligen Dienstgebers.“

XV. Anlage 32 zu den AVR

1. Die Bundeskommission fasst § 14 Absatz 4 der Anlage 32 zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden Werte für die Garantiebeträge fest:

„²Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1

in den Entgeltgruppen 1 bis 8 weniger als

ab dem 1. Juli 2012: 51,75 Euro,
ab dem 1. November 2012: 52,47 Euro,
ab dem 1. Februar 2013: 53,20 Euro,

bzw. in den Entgeltgruppen 9 bis 15 weniger als

ab dem 1. Juli 2012: 82,80 Euro,
ab dem 1. November 2012: 83,96 Euro,
ab dem 1. Februar 2013: 85,14 Euro,

so erhält der Mitarbeiter während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrags einen Garantiebetrug von monatlich

in den Entgeltgruppen 1 bis 8

ab dem 1. Juli 2012: 51,75 Euro,
 ab dem 1. November 2012: 52,47 Euro,
 ab dem 1. Februar 2013: 53,20 Euro,

bzw. in den Entgeltgruppen 9 bis 15

ab dem 1. Juli 2012: 82,80 Euro,
 ab dem 1. November 2012: 83,96 Euro,
 ab dem 1. Februar 2013: 85,14 Euro.“

2. Die Bundeskommission fasst § 15 Absatz 3 Satz 1 der Anlage 32 zu den AVR neu und legt die folgenden Werte für das Leistungsentgelt und/oder die Sozialkomponente fest:

„Das für das Leistungsentgelt und/oder die Sozialkomponente zur Verfügung stehende Gesamtvolumen entspricht

im Jahr 2010: 1,25 v.H.
 im Jahr 2011: 1,50 v.H.
 im Jahr 2012: 1,75 v.H.
 im Jahr 2013: 2,00 v.H.

der ab Inkrafttreten dieser Anlage im jeweiligen Jahr gezahlten ständigen Monatsentgelte aller unter den Geltungsbereich dieser Anlage fallenden Mitarbeiter des jeweiligen Dienstgebers.“

XVI. Anlage 33 zu den AVR

1. Die Bundeskommission fasst § 13 Absatz 4 Satz 2 der Anlage 33 zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden Werte für die Garantiebeträge fest:

„²Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1

in den Entgeltgruppen 1 bis 8 weniger als

ab dem 1. Juli 2012: 51,75 Euro,
 ab dem 1. November 2012: 52,47 Euro,
 ab dem 1. Februar 2013: 53,20 Euro,

bzw. in den Entgeltgruppen 9 bis 15

ab dem 1. Juli 2012: 82,80 Euro,
 ab dem 1. November 2012: 83,96 Euro,
 ab dem 1. Februar 2013: 85,14 Euro,

so erhält der Mitarbeiter während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrags einen Garantiebetrag von monatlich

in den Entgeltgruppen 1 bis 8

ab dem 1. Juli 2012: 51,75 Euro,
 ab dem 1. November 2012: 52,47 Euro,
 ab dem 1. Februar 2013: 53,20 Euro,

bzw. in den Entgeltgruppen 9 bis 15

ab dem 1. Juli 2012: 82,80 Euro,
 ab dem 1. November 2012: 83,96 Euro,
 ab dem 1. Februar 2013: 85,14 Euro.“

2. Die Bundeskommission fasst § 14 Absatz 3 Satz 1

der Anlage 33 zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden Werte für das Leistungsentgelt und/oder die Sozialkomponente fest:

„¹Das für das Leistungsentgelt und/oder die Sozialkomponente zur Verfügung stehende Gesamtvolumen entspricht

im Jahr 2010: 1,25 v.H.
 im Jahr 2011: 1,50 v.H.
 im Jahr 2012: 1,75 v.H.
 im Jahr 2013: 2,00 v.H.

der ab Inkrafttreten dieser Anlage im jeweiligen Jahr gezahlten ständigen Monatsentgelte aller unter den Geltungsbereich dieser Anlage fallenden Mitarbeiter des jeweiligen Dienstgebers.“

XVII. Anlagen 3, 3a, 31, 32 und 33 zu den AVR

- Die Bundeskommission erhöht die mittleren Werte der Regelvergütung der Anlage 3 zu den AVR mit Stand 1. August 2011 für die unter die Anlagen 2, 2b und 2d zu den AVR fallenden Mitarbeiter mit Wirkung ab 1. Juli 2012 um 3,5 v.H. Die neuen mittleren Werte der Regelvergütung ergeben sich aus der im Anschluss wiedergegebenen Fassung der Anlage 3 zu den AVR.
- Die Bundeskommission erhöht die mittleren Werte der Regelvergütung der Anlage 3a zu den AVR mit Stand 1. August 2011 für die unter die Anlagen 2a und 2c zu den AVR fallenden Mitarbeiter mit Wirkung ab 1. Juli 2012 um 3,5 v.H. Die neuen mittleren Werte der Regelvergütung ergeben sich aus der im Anschluss wiedergegebenen Fassung der Anlage 3a zu den AVR.
- Die Bundeskommission erhöht die mittleren Werte des Tabellenentgelts der Anlagen 31, 32 und 33 zu den AVR und der Stundenvergütungen der Anlagen 31 und 32 zu den AVR mit Stand 1. August 2011 für die unter die Anlagen 31, 32 und 33 fallenden Mitarbeiter mit Wirkung ab 1. Juli 2012 um 3,5 v.H. Die neuen mittleren Werte des Tabellenentgelts und der Stundenvergütung ergeben sich aus der im Anschluss wiedergegebenen Fassung der Anlagen 31, 32 und 33 zu den AVR.
- Die Bundeskommission erhöht die mittleren Werte der Regelvergütung der Anlage 3 zu den AVR mit Stand 1. Juli 2012 für die unter die Anlagen 2, 2b und 2d zu den AVR fallenden Mitarbeiter mit Wirkung ab 1. November 2012 um 1,4 v.H. Die neuen mittleren Werte der Regelvergütung ergeben sich aus der im Anschluss wiedergegebenen Fassung der Anlage 3 zu den AVR.
- Die Bundeskommission erhöht die mittleren Werte der Regelvergütung der Anlage 3a zu den AVR mit Stand 1. Juli 2012 für die unter die Anlagen 2a und 2c zu den AVR fallenden Mitarbeiter mit Wirkung

- ab 1. November 2012 um 1,4 v.H. Die neuen mittleren Werte der Regelvergütung ergeben sich aus der im Anschluss wiedergegebenen Fassung der Anlage 3a zu den AVR.
6. Die Bundeskommission erhöht die mittleren Werte des Tabellenentgelts der Anlagen 31, 32 und 33 zu den AVR und der Stundenvergütung der Anlagen 31 und 32 zu den AVR mit Stand 1. Juli 2012 für die unter die Anlagen 31, 32 und 33 fallenden Mitarbeiter mit Wirkung ab 1. November 2012 um 1,4 v.H. Die neuen mittleren Werte des Tabellenentgelts und der Stundenvergütung ergeben sich aus der im Anschluss wiedergegebenen Fassung der Anlagen 31, 32 und 33 zu den AVR.
 7. Die Bundeskommission erhöht die mittleren Werte der Regelvergütung der Anlage 3 zu den AVR mit Stand 1. November 2012 für die unter die Anlagen 2, 2b und 2d fallenden Mitarbeiter mit Wirkung ab 1. Februar 2013 um 1,4 v.H. Die neuen mittleren Werte der Regelvergütung ergeben sich aus der im Anschluss wiedergegebenen Fassung der Anlage 3 zu den AVR.
 8. Die Bundeskommission erhöht die mittleren Werte der Regelvergütung der Anlage 3a zu den AVR mit Stand 1. November 2012 für die unter die Anlagen 2a und 2c fallenden Mitarbeiter mit Wirkung ab 1. Februar 2013 um 1,4 v.H. Die neuen mittleren Werte der Regelvergütung ergeben sich aus der im Anschluss wiedergegebenen Fassung der Anlage 3a zu den AVR.
 9. Die Bundeskommission erhöht die mittleren Werte des Tabellenentgelts der Anlagen 31, 32 und 33 zu den AVR und der Stundenvergütung der Anlagen 31 und 32 zu den AVR mit Stand 1. November 2012 für die unter die Anlagen 31, 32 und 33 fallenden Mitarbeiter mit Wirkung ab 1. Februar 2013 um 1,4 v.H. Die neuen mittleren Werte des Tabellenentgelts und der Stundenvergütung ergeben sich aus der im Anschluss wiedergegebenen Fassung der Anlagen 31, 32 und 33 AVR.

XVIII: Mittelwerttabellen (in Euro)

1. Regelvergütung Anlage 3 zu den AVR – ab 01.07.2012 – monatlich in Euro

Vergütungs- gruppe	Grundvergütungssätze in Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	4.026,68	4.379,33	4.731,97	4.916,99	5.101,97	5.286,90	5.471,89	5.656,87	5.841,81	6.026,82	6.211,79	6.381,15
1a	3.727,62	4.031,89	4.336,13	4.505,54	4.674,96	4.844,36	5.013,81	5.183,19	5.352,65	5.522,02	5.691,43	5.767,49
1b	3.456,23	3.717,25	3.978,30	4.144,24	4.310,23	4.476,17	4.642,10	4.808,06	4.974,00	5.139,98	5.209,12	
2	3.289,41	3.512,38	3.735,38	3.873,66	4.011,96	4.150,30	4.288,60	4.426,90	4.565,16	4.703,45	4.791,68	
3	2.994,05	3.185,93	3.377,81	3.504,03	3.630,21	3.756,42	3.882,58	4.008,78	4.135,00	4.261,20	4.280,21	
4a	2.790,06	2.954,25	3.118,50	3.229,16	3.339,80	3.450,42	3.561,05	3.671,73	3.782,34	3.887,80		
4b	2.605,06	2.743,37	2.881,68	2.978,49	3.075,28	3.172,08	3.268,90	3.365,72	3.462,54	3.538,58		
5b	2.440,79	2.553,23	2.670,79	2.757,21	2.840,20	2.923,19	3.006,14	3.089,11	3.172,08	3.227,40		
5c	2.268,05	2.355,35	2.445,65	2.521,13	2.600,65	2.680,15	2.759,68	2.839,19	2.910,06			
6b	2.147,86	2.220,55	2.293,25	2.344,45	2.397,36	2.450,33	2.505,58	2.564,32	2.623,13	2.666,33		
7	2.039,56	2.100,42	2.161,23	2.204,23	2.247,24	2.290,25	2.333,52	2.378,68	2.423,88	2.451,93		
8	1.940,21	1.990,66	2.041,08	2.073,73	2.103,39	2.133,03	2.162,70	2.192,38	2.222,02	2.251,71	2.279,87	
9a	1.875,72	1.913,78	1.951,82	1.981,38	2.010,93	2.040,51	2.070,10	2.099,68	2.129,22			
9	1.831,26	1.872,77	1.914,32	1.945,48	1.973,65	2.001,85	2.030,01	2.058,20				
10	1.693,56	1.727,68	1.761,82	1.792,97	1.821,12	1.849,30	1.877,49	1.905,68	1.924,98			
11	1.597,16	1.623,85	1.650,55	1.671,34	1.692,07	1.712,86	1.733,60	1.754,40	1.775,16			
12	1.511,14	1.537,82	1.564,55	1.585,28	1.606,07	1.626,82	1.647,60	1.668,36	1.689,12			

2. Regelvergütung Anlage 3a zu den AVR – ab 01.07.2012 – monatlich in Euro

Vergütungsgruppe	Grundvergütungssätze in Stufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kr 14	4.257,25	4.383,60	4.509,95	4.608,23	4.706,51	4.804,80	4.903,07	5.001,36	5.099,63
Kr 13	3.808,79	3.935,14	4.061,51	4.159,78	4.258,03	4.356,33	4.454,61	4.552,88	4.651,17
Kr 12	3.511,59	3.629,28	3.746,93	3.838,43	3.929,97	4.021,48	4.113,00	4.204,50	4.296,05
Kr 11	3.311,67	3.424,60	3.537,53	3.625,38	3.713,22	3.801,06	3.888,89	3.976,73	4.064,57
Kr 10	3.120,46	3.225,24	3.330,03	3.411,51	3.493,01	3.574,47	3.655,97	3.737,45	3.818,94
Kr 9	2.944,98	3.041,84	3.138,76	3.214,13	3.289,50	3.364,88	3.440,24	3.515,60	3.590,96
Kr 8	2.781,90	2.871,66	2.961,45	3.031,28	3.101,13	3.170,95	3.240,76	3.310,60	3.380,41
Kr 7	2.632,83	2.715,77	2.798,68	2.863,18	2.927,69	2.992,19	3.056,69	3.121,18	3.185,67
Kr 6	2.457,53	2.533,53	2.609,53	2.668,62	2.727,74	2.786,85	2.845,96	2.905,06	2.964,18
Kr 5a	2.375,07	2.446,12	2.517,17	2.572,44	2.627,67	2.682,95	2.738,22	2.793,48	2.848,72
Kr 5	2.318,45	2.385,68	2.452,91	2.505,18	2.557,48	2.609,75	2.662,01	2.714,31	2.766,61
Kr 4	2.216,10	2.275,86	2.335,61	2.382,08	2.428,55	2.475,02	2.521,51	2.567,99	2.614,44
Kr 3	2.121,18	2.171,95	2.222,74	2.262,23	2.301,71	2.341,21	2.380,69	2.420,19	2.459,67
Kr 2	1.957,60	2.002,09	2.046,61	2.081,23	2.115,82	2.150,45	2.185,04	2.219,67	2.254,28
Kr 1	1.876,02	1.915,64	1.955,25	1.986,04	2.016,84	2.047,65	2.078,45	2.109,23	2.140,05

3. Tabellenentgelte und Stundenvergütungen Anlage 31, 32 und 33 zu den AVR ab 01.07.2012**a) Anhang A zur Anlage 31 zu den AVR – Mitarbeiter im Pflegedienst in Krankenhäusern ab 01.07.2012 – monatlich in Euro**

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
E 15	3.854,22	4.276,25	4.433,37	4.994,56	5.421,05	5.701,65
E 14	3.490,57	3.872,17	4.096,65	4.433,37	4.949,66	5.230,25
E 13	3.217,84	3.569,14	3.759,95	4.130,31	4.646,61	4.859,87
E 12	2.884,50	3.198,76	3.647,70	4.040,54	4.545,61	4.770,08
E 11	2.783,48	3.086,54	3.311,00	3.647,70	4.135,94	4.360,41
E 10	2.682,46	2.974,28	3.198,76	3.423,24	3.849,73	3.950,75
E 9 ¹⁾	2.369,33	2.626,34	2.761,04	3.120,19	3.400,79	3.625,26
E 8	2.217,81	2.457,99	2.570,24	2.671,25	2.783,48	2.854,19 ²⁾
E 7	2.076,40 ³⁾	2.300,86	2.446,77	2.559,01	2.643,19	2.721,76
E 6	2.035,98	2.255,96	2.368,20	2.474,83	2.547,79	2.620,75 ⁴⁾
E 5	1.950,67	2.160,57	2.267,19	2.373,82	2.452,39	2.508,51
E 4	1.854,15 ⁵⁾	2.053,94	2.188,62	2.267,19	2.345,76	2.391,77
E 3 ⁶⁾	1.823,87	2.020,26	2.076,40	2.166,18	2.233,53	2.295,26
E 2	1.682,43	1.863,13	1.919,25	1.975,38	2.098,82	2.227,91
E 1	-	1.499,50	1.526,43	1.560,11	1.591,52	1.672,33

1) E9b

2) 2.899,09

3) 2.132,51

4) 2.682,46

5) 1.910,27

Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
2.856,44	3.030,41	3.243,66	3.445,68

6) E 3a

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
1.797,22	1.856,78	1.897,07	1.926,85	1.947,87	1.979,40
38,5 Std.	38,5 Std.	38,5 Std.	38,5 Std.	38,5 Std.	38,5 Std.
1.867,24	1.929,12	1.970,98	2.001,92	2.023,76	2.056,52
40 Std.	40 Std.	40 Std.	40 Std.	40 Std.	40 Std.
1.820,57	1.880,90	1.921,71	1.951,87	1.973,17	2.005,11
39 Std.	39 Std.	39 Std.	39 Std.	39 Std.	39 Std.

b) Anhang B zur Anlage 31 zu den AVR – Kr-Anwendungstabelle – ab 01.07.2012

Werte aus Entgeltgruppe allg. Tabelle (TVÖD)	Entgeltgruppe KR (TVÖD)	Zuordnungen Vergütungsgruppen KR / KR-Verläufe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
EG 12	12a	12 mit Aufstieg nach 13	-	-	3.647,70	4.040,54	4.545,61	4.770,08
						nach 2 J. St. 3	nach 3 J. St. 4	
EG 11	11 b	11 mit Aufstieg nach 12	-	-	-	3.647,70	4.135,95	4.360,41
	11 a	10 mit Aufstieg nach 11	-	-	3.311,00	3.647,70	4.135,95	-
EG 10	10 a	9 mit Aufstieg nach 10	-	-	3.198,76	3.423,24	3.849,73	-
						nach 2 J. St. 3	nach 3 J. St. 4	
EG 9, EG 9 b	9 d	8 mit Aufstieg nach 9	-	-	3.120,19	3.400,79	3.625,26	-
						nach 4 J. St. 3	nach 2 J. St. 4	
	9 c	7 mit Aufstieg nach 8	-	-	3.030,41	3.243,66	3.445,68	-
						nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	
	9 b	6 mit Aufstieg nach 7	-	-	2.761,04	3.120,19	3.243,66	-
		7 ohne Aufstieg				nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	
9 a	6 ohne Aufstieg	-	-	2.761,04	2.856,44	3.030,41	-	
					nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4		
EG 7, EG 8, EG 9 b	8a	5 a mit Aufstieg nach 6	-	2.446,77	2.570,24	2.671,25	2.856,44	3.030,41
		5 mit Aufstieg nach 5a und 6						
		5 mit Aufstieg nach 6	2.300,86					

Werte aus Entgeltgruppe allg. Tabelle (TVÖD)	Entgeltgruppe KR (TVÖD)	Zuordnungen Vergütungsgruppen KR / KR-Verläufe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
EG 7, EG 8	7a	5 mit Aufstieg nach 5 a	-	2.300,86	2.446,77	2.671,25	2.783,48	2.899,09
		4 mit Aufstieg nach 5 und 5 a	2.132,51					-
		4 mit Aufstieg nach 5						-
EG 4, EG 6	4a	2 mit Aufstieg nach 3 und 4	1.910,27	2.053,94	2.188,62	2.474,83	2.547,79	2.682,46
		3 mit Aufstieg nach 4						
		2 ohne Aufstieg	1.910,27	2.053,94	2.188,62	-	-	-
EG 3, EG 4	3a	1 mit Aufstieg nach 2	1.797,22	1.856,78	1.897,07	1.926,85	1.947,87	1.979,40
			38,5 Std.	38,5 Std.	38,5 Std.	38,5 Std.	38,5 Std.	38,5 Std.
			1.867,25	1.929,12	1.970,98	2.001,92	2.023,76	2.056,52
			40 Std.	40 Std.	40 Std.	40 Std.	40 Std.	40 Std.
			1.820,55	1.880,90	1.921,71	1.951,88	1.973,17	2.005,11
	39 Std.	39 Std.	39 Std.	39 Std.	39 Std.	39 Std.		

c) Anhang C zur Anlage 31 zu den AVR – Stundenentgelttabelle – ab 01.07.2012

Entgeltgruppe	Stundenentgelt Ab 01.07.2012
Kr12a	22,67
Kr11b	21,18
Kr11a	20,02
Kr10a	18,74
Kr9d	18,05
Kr9c	17,42
Kr9b	16,63
Kr9a	16,36
Kr8a	15,63
Kr7a	14,99
Kr4a	13,88
Kr3a	12,87

e) Anhang B zur Anlage 32 zu den AVR – Kr-Anwendungstabelle – ab 01.07.2012

Werte aus Entgeltgruppe allg. Tabelle (TVÖD)	Entgeltgruppe KR (TVÖD)	Zuordnungen Vergütungsgruppen KR / KR-Verläufe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
EG 12	12a	12 mit Aufstieg nach 13	-	-	3.647,70	4.040,54	4.545,61	4.770,08
						nach 2 J. St. 3	nach 3 J. St. 4	
EG 11	11 b	11 mit Aufstieg nach 12	-	-	-	3.647,70	4.135,94	4.360,41
	11 a	10 mit Aufstieg nach 11	-	-	3.311,00	3.647,70	4.135,94	-
EG 10	10 a	9 mit Aufstieg nach 10	-	-	3.198,76	3.423,24	3.849,73	-
						nach 2 J. St. 3	nach 3 J. St. 4	
EG 9, EG 9 b	9 d	8 mit Aufstieg nach 9	-	-	3.120,19	3.400,79	3.625,26	-
						nach 4 J. St. 3	nach 2 J. St. 4	
	9 c	7 mit Aufstieg nach 8	-	-	3.030,41	3.243,66	3.445,68	-
						nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	
	9 b	6 mit Aufstieg nach 7	-	-	2.761,04	3.120,19	3.243,66	-
						nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	
9 a	6 ohne Aufstieg	-	-	2.761,04	2.856,44	3.030,41	-	
					nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4		
EG 7, EG 8, EG 9 b	8 a	5 a mit Aufstieg nach 6	-	2.446,77	2.570,24	2.671,25	2.856,44	3.030,41
		5 mit Aufstieg nach 5a und 6						
		5 mit Aufstieg nach 6	2.300,86					
EG 7, EG 8	7 a	5 mit Aufstieg nach 5 a	-	2.300,86	2.446,77	2.671,25	2.783,48	2.899,09
		4 mit Aufstieg nach 5 und 5 a						
		4 mit Aufstieg nach 5	2.132,51					
EG 4, EG 6	4 a	2 mit Aufstieg nach 3 und 4	1.910,27	2.053,94	2.188,62	2.474,83	2.547,79	2.682,46
		3 mit Aufstieg nach 4						
		2 ohne Aufstieg	1.910,27	2.053,94	2.188,62	-	-	-
EG 3, EG 4	3 a	1 mit Aufstieg nach 2	1.820,57	1.880,90	1.921,71	1.951,87	1.973,17	2.005,11
			39 Std.	39 Std.	39 Std.	39 Std.	39 Std.	39 Std.
			1.867,24	1.929,12	1.970,98	2.001,92	2.023,76	2.056,52
			40 Std.	40 Std.	40 Std.	40 Std.	40 Std.	40 Std.

f) Anhang C zur Anlage 32 zu den AVR – Stundenentgelttabelle – ab 01.07.2012

Entgeltgruppe	Stundenentgelt Ab 01.07.2012
Kr12a	22,67
Kr11b	21,18
Kr11a	20,02
Kr10a	18,74
Kr9d	18,05
Kr9c	17,42
Kr9b	16,63
Kr9a	16,36
Kr8a	15,63
Kr7a	14,99
Kr4a	13,88
Kr3a	12,87

g) Anhang A zur Anlage 33 zu den AVR
Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst – ab 01.07.2012

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	3.176,92	3.282,81	3.706,41	4.024,09	4.500,64	4.791,85
S 17	2.859,22	3.150,44	3.494,62	3.706,41	4.129,99	4.378,86
S 16	2.785,10	3.081,61	3.314,59	3.600,51	3.918,20	4.108,82
S 15	2.679,20	2.965,12	3.176,92	3.420,48	3.812,31	3.981,74
S 14	2.647,44	2.859,22	3.123,97	3.335,76	3.600,51	3.785,83
S 13	2.647,44	2.859,22	3.123,97	3.335,76	3.600,51	3.732,87
S 12	2.541,54	2.806,28	3.060,43	3.282,81	3.558,14	3.674,63
S 11	2.435,64	2.753,33	2.891,00	3.229,87	3.494,62	3.653,46
S 10	2.372,10	2.626,25	2.753,33	3.123,97	3.420,48	3.664,04
S 9	2.361,51	2.541,54	2.700,38	2.991,60	3.229,87	3.457,55
S 8	2.266,19	2.435,64	2.647,44	2.949,24	3.224,57	3.441,65
S 7	2.197,37	2.409,16	2.578,61	2.748,04	2.875,12	3.060,43
S 6	2.160,30	2.372,10	2.541,54	2.710,97	2.864,52	3.032,90
S 5	2.160,30	2.372,10	2.530,95	2.615,66	2.732,15	2.933,36
S 4	1.959,10	2.223,84	2.361,51	2.478,00	2.552,12	2.647,44
S 3	1.853,21	2.075,59	2.223,84	2.372,10	2.414,46	2.456,82
S 2	1.773,78	1.874,39	1.948,51	2.033,23	2.117,94	2.202,67

4. Regelvergütung Anlage 3 zu den AVR – ab 01.11.2012 – monatlich in Euro

Vergütungs- gruppe	Grundvergütungssätze in Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	4.083,05	4.440,64	4.798,22	4.985,83	5.173,40	5.360,92	5.548,50	5.736,07	5.923,60	6.111,20	6.298,76	6.470,49
1a	3.779,81	4.088,34	4.396,84	4.568,62	4.740,41	4.912,18	5.084,00	5.255,76	5.427,59	5.599,33	5.771,11	5.848,24
1b	3.504,62	3.769,29	4.034,00	4.202,26	4.370,57	4.538,84	4.707,09	4.875,37	5.043,64	5.211,94	5.282,05	
2	3.335,46	3.561,55	3.787,68	3.927,89	4.068,13	4.208,40	4.348,64	4.488,88	4.629,07	4.769,30	4.858,76	
3	3.035,97	3.230,53	3.425,10	3.553,09	3.681,03	3.809,01	3.936,94	4.064,90	4.192,89	4.320,86	4.340,13	
4a	2.829,12	2.995,61	3.162,16	3.274,37	3.386,56	3.498,73	3.610,91	3.723,13	3.835,29	3.942,23		
4b	2.641,53	2.781,78	2.922,02	3.020,19	3.118,33	3.216,49	3.314,67	3.412,84	3.511,02	3.588,12		
5b	2.474,96	2.588,98	2.708,18	2.795,81	2.879,96	2.964,12	3.048,23	3.132,36	3.216,49	3.272,58		
5c	2.299,80	2.388,33	2.479,89	2.556,43	2.637,06	2.717,67	2.798,32	2.878,94	2.950,80			
6b	2.177,93	2.251,64	2.325,36	2.377,27	2.430,92	2.484,64	2.540,66	2.600,22	2.659,85	2.703,66		
7	2.068,11	2.129,83	2.191,49	2.235,09	2.278,70	2.322,31	2.366,19	2.411,98	2.457,81	2.486,26		
8	1.967,37	2.018,53	2.069,66	2.102,76	2.132,84	2.162,89	2.192,98	2.223,07	2.253,13	2.283,23	2.311,79	
9a	1.901,98	1.940,57	1.979,15	2.009,12	2.039,08	2.069,08	2.099,08	2.129,08	2.159,03			
9	1.856,90	1.898,99	1.941,12	1.972,72	2.001,28	2.029,88	2.058,43	2.087,02				
10	1.717,27	1.751,87	1.786,49	1.818,07	1.846,62	1.875,19	1.903,78	1.932,36	1.951,93			
11	1.619,52	1.646,58	1.673,66	1.694,74	1.715,76	1.736,84	1.757,87	1.778,96	1.800,01			
12	1.532,30	1.559,35	1.586,45	1.607,47	1.628,56	1.649,60	1.670,67	1.691,72	1.712,77			

5. Regelvergütung Anlage 3a zu den AVR – ab 01.11.2012 – monatlich in Euro

Vergütungs- gruppe	Grundvergütungssätze in Stufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kr 14	4.316,85	4.444,97	4.573,09	4.672,75	4.772,40	4.872,07	4.971,71	5.071,38	5.171,03
Kr 13	3.862,11	3.990,23	4.118,37	4.218,02	4.317,64	4.417,32	4.516,98	4.616,62	4.716,29
Kr 12	3.560,75	3.680,09	3.799,39	3.892,17	3.984,99	4.077,78	4.170,58	4.263,36	4.356,20
Kr 11	3.358,03	3.472,54	3.587,06	3.676,14	3.765,21	3.854,28	3.943,33	4.032,40	4.121,47
Kr 10	3.164,15	3.270,39	3.376,65	3.459,27	3.541,91	3.624,51	3.707,15	3.789,77	3.872,41
Kr 9	2.986,21	3.084,43	3.182,70	3.259,13	3.335,55	3.411,99	3.488,40	3.564,82	3.641,23
Kr 8	2.820,85	2.911,86	3.002,91	3.073,72	3.144,55	3.215,34	3.286,13	3.356,95	3.427,74
Kr 7	2.669,69	2.753,79	2.837,86	2.903,27	2.968,68	3.034,08	3.099,48	3.164,88	3.230,27
Kr 6	2.491,94	2.569,00	2.646,06	2.705,98	2.765,93	2.825,87	2.885,80	2.945,73	3.005,68
Kr 5a	2.408,32	2.480,37	2.552,41	2.608,45	2.664,46	2.720,51	2.776,56	2.832,59	2.888,60
Kr 5	2.350,91	2.419,08	2.487,25	2.540,25	2.593,29	2.646,29	2.699,28	2.752,31	2.805,34
Kr 4	2.247,13	2.307,72	2.368,31	2.415,43	2.462,55	2.509,67	2.556,81	2.603,94	2.651,04
Kr 3	2.150,88	2.202,36	2.253,86	2.293,90	2.333,93	2.373,99	2.414,02	2.454,07	2.494,11
Kr 2	1.985,01	2.030,12	2.075,26	2.110,37	2.145,44	2.180,56	2.215,63	2.250,75	2.285,84
Kr 1	1.902,28	1.942,46	1.982,62	2.013,85	2.045,08	2.076,32	2.107,55	2.138,76	2.170,01

e) Anhang B zur Anlage 32 zu den AVR – Kr-Anwendungstabelle – ab 01.11.2012

Werte aus Entgeltgruppe allg. Tabelle (TVÖD)	Entgeltgruppe KR (TVÖD)	Zuordnungen Vergütungsgruppen KR / KR-Verläufe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 12	12a	12 mit Aufstieg nach 13	-	-	3.698,77	4.097,11	4.609,25	4.836,86
						nach 2 J. St. 3	nach 3 J. St. 4	
EG 11	11 b	11 mit Aufstieg nach 12	-	-	-	3.698,77	4.193,84	4.421,46
	11 a	10 mit Aufstieg nach 11	-	-	3.357,35	3.698,77	4.193,84	-
EG 10	10 a	9 mit Aufstieg nach 10	-	-	3.243,54	3.471,17	3.903,63	-
						nach 2 J. St. 3	nach 3 J. St. 4	
EG 9, EG 9 b	9 d	8 mit Aufstieg nach 9	-	-	3.163,87	3.448,40	3.676,01	-
						nach 4 J. St. 3	nach 2 J. St. 4	
	9 c	7 mit Aufstieg nach 8	-	-	3.072,84	3.289,07	3.493,92	-
						nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	
	9 b	6 mit Aufstieg nach 7	-	-	2.799,69	3.163,87	3.289,07	-
		7 ohne Aufstieg				nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	
9 a	6 ohne Aufstieg	-	-	2.799,69	2.896,43	3.072,84	-	
					nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4		
EG 7, EG 8, EG 9 b	8 a	5 a mit Aufstieg nach 6	-	2.481,02	2.606,22	2.708,65	2.896,43	3.072,84
		5 mit Aufstieg nach 5a und 6						
		5 mit Aufstieg nach 6	2.333,07					
EG 7, EG 8	7 a	5 mit Aufstieg nach 5 a	-	2.333,07	2.481,02	2.708,65	2.822,45	2.939,68
		4 mit Aufstieg nach 5 und 5 a						
		4 mit Aufstieg nach 5	2.162,37					-
EG 4, EG 6	4 a	2 mit Aufstieg nach 3 und 4	1.937,01	2.082,70	2.219,26	2.509,48	2.583,46	2.720,01
		3 mit Aufstieg nach 4						
		2 ohne Aufstieg	1.937,01	2.082,70	2.219,26	-	-	-
EG 3, EG 4	3 a	1 mit Aufstieg nach 2	1.846,06	1.907,23	1.948,61	1.979,20	2.000,79	2.033,18
			39 Std.	39 Std.	39 Std.	39 Std.	39 Std.	39 Std.
			1.893,38	1.956,13	1.998,57	2.029,95	2.052,09	2.085,31
			40 Std.	40 Std.	40 Std.	40 Std.	40 Std.	40 Std.

f) Anhang C zur Anlage 32 zu den AVR – Stundenentgelttabelle – ab 01.11.2012

Entgeltgruppe	Stundenentgelt Ab 01.11.2012
Kr12a	22,99
Kr11b	21,48
Kr11a	20,30
Kr10a	19,00
Kr9d	18,30
Kr9c	17,66
Kr9b	16,86
Kr9a	16,59
Kr8a	15,85
Kr7a	15,20
Kr4a	14,07
Kr3a	13,05

g) Anhang A zur Anlage 33 zu den AVR
Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst – ab 01.11.2012 – monatlich in Euro

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	3.221,40	3.328,77	3.758,30	4.080,43	4.563,65	4.858,94
S 17	2.899,25	3.194,55	3.543,54	3.758,30	4.187,81	4.440,16
S 16	2.824,09	3.124,75	3.360,99	3.650,92	3.973,05	4.166,34
S 15	2.716,71	3.006,63	3.221,40	3.468,37	3.865,68	4.037,48
S 14	2.684,50	2.899,25	3.167,71	3.382,46	3.650,92	3.838,83
S 13	2.684,50	2.899,25	3.167,71	3.382,46	3.650,92	3.785,13
S 12	2.577,12	2.845,57	3.103,28	3.328,77	3.607,95	3.726,07
S 11	2.469,74	2.791,88	2.931,47	3.275,09	3.543,54	3.704,61
S 10	2.405,31	2.663,02	2.791,88	3.167,71	3.468,37	3.715,34
S 9	2.394,57	2.577,12	2.738,19	3.033,48	3.275,09	3.505,96
S 8	2.297,92	2.469,74	2.684,50	2.990,53	3.269,71	3.489,83
S 7	2.228,13	2.442,89	2.614,71	2.786,51	2.915,37	3.103,28
S 6	2.190,54	2.405,31	2.577,12	2.748,92	2.904,62	3.075,36
S 5	2.190,54	2.405,31	2.566,38	2.652,28	2.770,40	2.974,43
S 4	1.986,53	2.254,97	2.394,57	2.512,69	2.587,85	2.684,50
S 3	1.879,15	2.104,65	2.254,97	2.405,31	2.448,26	2.491,22
S 2	1.798,61	1.900,63	1.975,79	2.061,70	2.147,59	2.233,51

7. Regelvergütung Anlage 3 zu den AVR – ab 01.02.2013 – monatlich in Euro

Vergütungs- gruppe	Grundvergütungssätze in Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	4.140,21	4.502,81	4.865,40	5.055,63	5.245,83	5.435,97	5.626,18	5.816,38	6.006,53	6.196,76	6.386,94	6.561,08
1a	3.832,73	4.145,58	4.458,40	4.632,58	4.806,78	4.980,95	5.155,18	5.329,34	5.503,58	5.677,72	5.851,91	5.930,12
1b	3.553,69	3.822,06	4.090,48	4.261,09	4.431,76	4.602,38	4.772,99	4.943,63	5.114,25	5.284,91	5.356,00	
2	3.382,16	3.611,41	3.840,71	3.982,88	4.125,08	4.267,32	4.409,52	4.551,72	4.693,88	4.836,07	4.926,78	
3	3.078,47	3.275,76	3.473,05	3.602,83	3.732,56	3.862,34	3.992,06	4.121,81	4.251,59	4.381,35	4.400,89	
4a	2.868,73	3.037,55	3.206,43	3.320,21	3.433,97	3.547,71	3.661,46	3.775,25	3.888,98	3.997,42		
4b	2.678,51	2.820,73	2.962,93	3.062,47	3.161,99	3.261,52	3.361,08	3.460,62	3.560,17	3.638,35		
5b	2.509,61	2.625,23	2.746,10	2.834,95	2.920,28	3.005,62	3.090,91	3.176,21	3.261,52	3.318,40		
5c	2.332,00	2.421,77	2.514,61	2.592,22	2.673,98	2.755,72	2.837,50	2.919,25	2.992,11			
6b	2.208,42	2.283,16	2.357,92	2.410,55	2.464,95	2.519,43	2.576,23	2.636,62	2.697,09	2.741,51		
7	2.097,06	2.159,65	2.222,17	2.266,38	2.310,60	2.354,82	2.399,32	2.445,75	2.492,22	2.521,07		
8	1.994,91	2.046,79	2.098,64	2.132,20	2.162,70	2.193,17	2.223,68	2.254,19	2.284,67	2.315,20	2.344,16	
9a	1.928,61	1.967,74	2.006,86	2.037,25	2.067,63	2.098,05	2.128,47	2.158,89	2.189,26			
9	1.882,90	1.925,58	1.968,30	2.000,34	2.029,30	2.058,30	2.087,25	2.116,24				
10	1.741,31	1.776,40	1.811,50	1.843,52	1.872,47	1.901,44	1.930,43	1.959,41	1.979,26			
11	1.642,19	1.669,63	1.697,09	1.718,47	1.739,78	1.761,16	1.782,48	1.803,87	1.825,21			
12	1.553,75	1.581,18	1.608,66	1.629,98	1.651,36	1.672,69	1.694,06	1.715,40	1.736,75			

8. Regelvergütung Anlage 3a zu den AVR – ab 01.02.2013 – monatlich in Euro

Vergütungs- gruppe	Grundvergütungssätze in Stufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kr 14	4.377,29	4.507,20	4.637,11	4.738,17	4.839,21	4.940,28	5.041,31	5.142,38	5.243,42
Kr 13	3.916,18	4.046,09	4.176,03	4.277,07	4.378,09	4.479,16	4.580,22	4.681,25	4.782,32
Kr 12	3.610,60	3.731,61	3.852,58	3.946,66	4.040,78	4.134,87	4.228,97	4.323,05	4.417,19
Kr 11	3.405,04	3.521,16	3.637,28	3.727,61	3.817,92	3.908,24	3.998,54	4.088,85	4.179,17
Kr 10	3.208,45	3.316,18	3.423,92	3.507,70	3.591,50	3.675,25	3.759,05	3.842,83	3.926,62
Kr 9	3.028,02	3.127,61	3.227,26	3.304,76	3.382,25	3.459,76	3.537,24	3.614,73	3.692,21
Kr 8	2.860,34	2.952,63	3.044,95	3.116,75	3.188,57	3.260,36	3.332,14	3.403,95	3.475,73
Kr 7	2.707,07	2.792,34	2.877,59	2.943,92	3.010,24	3.076,56	3.142,87	3.209,19	3.275,49
Kr 6	2.526,83	2.604,97	2.683,11	2.743,86	2.804,65	2.865,43	2.926,20	2.986,97	3.047,76
Kr 5a	2.442,04	2.515,10	2.588,14	2.644,97	2.701,76	2.758,60	2.815,43	2.872,25	2.929,04
Kr 5	2.383,82	2.452,95	2.522,07	2.575,81	2.629,60	2.683,34	2.737,07	2.790,84	2.844,62
Kr 4	2.278,59	2.340,03	2.401,47	2.449,25	2.497,03	2.544,81	2.592,61	2.640,40	2.688,16
Kr 3	2.180,99	2.233,19	2.285,41	2.326,02	2.366,61	2.407,23	2.447,82	2.488,43	2.529,03
Kr 2	2.012,80	2.058,54	2.104,31	2.139,92	2.175,48	2.211,09	2.246,65	2.282,26	2.317,84
Kr 1	1.928,91	1.969,65	2.010,38	2.042,04	2.073,71	2.105,39	2.137,06	2.168,70	2.200,39

e) Anhang B zur Anlage 32 – Kr-Anwendungstabelle – ab 01.02.2013

Werte aus Entgeltgruppe allg. Tabelle (TVÖD)	Entgeltgruppe KR (TVÖD)	Zuordnungen Vergütungsgruppen KR / KR-Verläufe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 12	12a	12 mit Aufstieg nach 13	-	-	3.750,55	4.154,47	4.673,78	4.904,58
						nach 2 J. St. 3	nach 3 J. St. 4	
EG 11	11 b	11 mit Aufstieg nach 12	-	-	-	3.750,55	4.252,55	4.483,36
	11 a	10 mit Aufstieg nach 11	-	-	3.404,35	3.750,55	4.252,55	-
EG 10	10 a	9 mit Aufstieg nach 10	-	-	3.288,95	3.519,77	3.958,28	-
						nach 2 J. St. 3	nach 3 J. St. 4	
EG 9, EG 9 b	9 d	8 mit Aufstieg nach 9	-	-	3.208,16	3.496,68	3.727,47	-
						nach 4 J. St. 3	nach 2 J. St. 4	
	9 c	7 mit Aufstieg nach 8	-	-	3.115,86	3.335,12	3.542,83	-
						nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	
	9 b	6 mit Aufstieg nach 7	-	-	2.838,89	3.208,16	3.335,12	-
						nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	
9 a	6 ohne Aufstieg	-	-	2.838,89	2.936,98	3.115,86	-	
					nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4		
EG 7, EG 8, EG 9 b	8 a	5 a mit Aufstieg nach 6	-	2.515,75	2.642,71	2.746,57	2.936,98	3.115,86
		5 mit Aufstieg nach 5a und 6						
		5 mit Aufstieg nach 6						
EG 7, EG 8	7 a	5 mit Aufstieg nach 5 a	-	2.365,73	2.515,75	2.746,57	2.861,96	2.980,84
		4 mit Aufstieg nach 5 und 5 a						
		4 mit Aufstieg nach 5						
EG 4, EG 6	4 a	2 mit Aufstieg nach 3 und 4	1.964,13	2.111,86	2.250,33	2.544,61	2.619,63	2.758,09
		3 mit Aufstieg nach 4						
		2 ohne Aufstieg						
EG 3, EG 4	3 a	1 mit Aufstieg nach 2	1.871,90	1.933,93	1.975,89	2.006,91	2.028,80	2.061,64
			39 Std.	39 Std.	39 Std.	39 Std.	39 Std.	39 Std.
			1.919,89	1.983,52	2.026,55	2.058,37	2.080,82	2.114,50
			40 Std.	40 Std.	40 Std.	40 Std.	40 Std.	40 Std.

f) Anhang C zur Anlage 32 zu den AVR – Stundenentgelttabelle – ab 01.02.2013

Entgeltgruppe	Stundenentgelt Ab 01.02.2013
Kr12a	23,31
Kr11b	21,78
Kr11a	20,58
Kr10a	19,27
Kr9d	18,56
Kr9c	17,91
Kr9b	17,10
Kr9a	16,82
Kr8a	16,07
Kr7a	15,41
Kr4a	14,27
Kr3a	13,23

**g) Anhang A zur Anlage 33 zu den AVR
Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst – ab 01.02.2013**

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	3.266,50	3.375,37	3.810,92	4.137,56	4.627,54	4.926,97
S 17	2.939,84	3.239,27	3.593,15	3.810,92	4.246,44	4.502,32
S 16	2.863,63	3.168,50	3.408,04	3.702,03	4.028,67	4.224,67
S 15	2.754,74	3.048,72	3.266,50	3.516,93	3.919,80	4.094,00
S 14	2.722,08	2.939,84	3.212,06	3.429,81	3.702,03	3.892,57
S 13	2.722,08	2.939,84	3.212,06	3.429,81	3.702,03	3.838,12
S 12	2.613,20	2.885,41	3.146,73	3.375,37	3.658,46	3.778,23
S 11	2.504,32	2.830,97	2.972,51	3.320,94	3.593,15	3.756,47
S 10	2.438,98	2.700,30	2.830,97	3.212,06	3.516,93	3.767,35
S 9	2.428,09	2.613,20	2.776,52	3.075,95	3.320,94	3.555,04
S 8	2.330,09	2.504,32	2.722,08	3.032,40	3.315,49	3.538,69
S 7	2.259,32	2.477,09	2.651,32	2.825,52	2.956,19	3.146,73
S 6	2.221,21	2.438,98	2.613,20	2.787,40	2.945,28	3.118,42
S 5	2.221,21	2.438,98	2.602,31	2.689,41	2.809,19	3.016,07
S 4	2.014,34	2.286,54	2.428,09	2.547,87	2.624,08	2.722,08
S 3	1.905,46	2.134,12	2.286,54	2.438,98	2.482,54	2.526,10
S 2	1.823,79	1.927,24	2.003,45	2.090,56	2.177,66	2.264,78

XIX. In-Kraft-Treten

1. Dieser Beschluss tritt zum 01.07.2012 in Kraft. Die Regelung zu Abschnitt XIII (Anlage 30 zu den AVR) tritt zum 01.01.2012 in Kraft.
2. Alle Regelungen zur Änderung von Vergütungsbestandteilen sowie Änderungen der Anlage 14 und der Anlage 30 zu den AVR werden im Zuständigkeitsbereich einer Regionalkommission zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem die Regionalkommission durch Beschluss innerhalb der von der Bundeskommission festgelegten Bandbreite neue Werte festlegt.

Mainz, den 28. Juni 2012

Heinz-Josef Kessmann
Vorsitzender der Bundeskommission

* * *

Beschluss 2

**Politische Erklärung der Bundeskommission
zur Untersuchung der Problematik der unteren
Lohngruppen auf Regionalebene**

Die Beschlusskommission der Bundeskommission fasst den nachfolgenden Beschluss:

Politische Erklärung der Bundeskommission zur Untersuchung der Problematik der unteren Lohngruppen auf Regionalebene

1. Die Beschlusskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission hat die mittleren Werte für die unteren Lohngruppen, das heißt die Mitarbeiter in den Gruppen VG 11, VG 10, VG 9, VG 9 und VG 9a sowie EG Kr3a und EG Kr4a in dem gemeinsamen Bewusstsein erhöht, dass in diesem Bereich die Vergütungen beziehungsweise Entgelte erst nach eingehender Prüfung durch die Regionalkommissionen festgesetzt werden.
2. Die Betriebe der Sozialwirtschaft wenden unterschiedliche Arbeitsrechtsregelungen für diese Mitarbeitergruppen an, zum Teil deutlich unter AVR-Niveau. Eine weitere Vergrößerung dieses Abstandes kann die Einrichtungen der Caritas gefährden, insbesondere dort, wo Konkurrenten über einen geringeren Preis die Refinanzierung oder die Belegung unserer Einrichtungen gefährden.
3. Auf der Bundesebene ist letztlich weder die Überprüfung dieser Situation noch eine Festlegung eines dazu dienenden, überall tauglichen Maßstabes möglich. Die Bundesebene geht davon aus, dass dies auf regionaler Ebene besser möglich ist, auch wenn es derzeit keine Chance gibt, eine flächendeckende Erhebung der Tariflandschaft in diesem Lohnbereich zu leisten.

Die Beschlusskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes
Mainz, den 28. Juni 2012

Heinz-Josef Kessmann
Vorsitzender der Bundeskommission

* * *

Beschluss 3

Zeitzuschläge für nächtliche Bereitschaftsdienste

Die Beschlusskommission der Bundeskommission fasst den nachfolgenden Beschluss:

1. In § 7 der Anlage 31 zu den AVR wird in Absatz 5 nach Satz 1 ein neuer Satz 2 eingefügt, der wie folgt lautet:
„²Die Mitarbeiter erhalten zusätzlich zu dem Entgelt nach Absatz 4 für die Zeit des Bereitschaftsdienstes in den Nachtstunden (§ 4 Abs. 5) je Stunde einen Zeitzuschlag in Höhe von 15 v.H. des Stundenentgelts ihrer jeweiligen Entgeltgruppe nach Anhang C dieser Anlage.“
2. Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.
3. In § 7 der Anlage 32 zu den AVR wird nach Absatz 3 ein neuer Abs. 3a eingefügt, der wie folgt lautet:
„(3a) Die Mitarbeiter erhalten zusätzlich zu dem Entgelt nach Absatz 3 für die Zeit des Bereitschaftsdienstes in den Nachtstunden (§ 4 Abs. 5) je Stunde einen Zeitzuschlag in Höhe von 15 v.H. des Stundenentgelts gemäß der Tabelle in Anhang C dieser Anlage.“
4. In § 7 der Anlage 32 zu den AVR wird Absatz 4 wie folgt neu gefasst:
„(4) Das Entgelt für die nach den Absätzen 1, 3 und 3a zum Zwecke der Entgeltberechnung als Arbeitszeit gewertete Bereitschaftsdienstzeit bestimmt sich nach Anhang C dieser Anlage.“
5. § 7 der Anlage 33 zu den AVR wird nach Absatz 3 ein neuer Abs. 3a eingefügt, der wie folgt lautet:
„(3a) Die Mitarbeiter erhalten zusätzlich zu dem Entgelt nach Absatz 3 für die Zeit des Bereitschaftsdienstes in den Nachtstunden (§ 4 Abs. 5) je Stunde einen Zeitzuschlag in Höhe von 15 v.H. des auf eine Stunde umgerechneten individuellen Tabellenentgelts.“
6. In § 7 der Anlage 33 zu den AVR wird Absatz 4 wie folgt neu gefasst:
„(4) Das Entgelt für die nach den Absätzen 1, 3 und 3a zum Zwecke der Entgeltberechnung als Arbeitszeit gewertete Bereitschaftsdienstzeit bestimmt

sich nach dem auf eine Stunde umgerechneten individuellen Tabellenentgelt.“

7. In § 7 der Anlage 5 zu den AVR wird folgender neuer Absatz 5a eingefügt:

„Zusätzlich zu Abs. 5 wird die Zeit des Bereitschaftsdienstes einschließlich der geleisteten Arbeit in der Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr mit einem Zuschlag in Höhe von 15 v.H. der Stundenvergütung nach § 2 der Anlage 6a zu den AVR vergütet.“

8. In § 9 der Anlage 5 wird nach Absatz 1 ein neuer Absatz 1a eingefügt:

„Zusätzlich zu Abs. 1 wird die Zeit des Bereitschaftsdienstes einschließlich der geleisteten Arbeit in der Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr mit einem Zuschlag in Höhe von 15 v.H. der Stundenvergütung nach § 2 der Anlage 6a zu den AVR vergütet.“

9. Die Änderungen treten zum 01.07.2012 in Kraft.

Mainz, den 28. Juni 2012

Heinz-Josef Kessmann
Vorsitzender der Bundeskommission

* * *

Beschluss 4

Änderung der Übergangsregelung zum Zusatzurlaub für Wechselschicht-, Schicht- und Nachtarbeit in § 3 Abs. 9 der Anlagen 30, 31, 32 und 33

Die Beschlusskommission der Bundeskommission fasst den nachfolgenden Beschluss:

1. In Anhang B der Anlage 30 zu den AVR, in Anhang E der Anlage 31 zu den AVR, in Anhang F der Anlage 32 zu den AVR und in Anhang D der Anlage 33 zu den AVR wird jeweils § 3 Abs. 9 der Überleitungs- und Besitzstandsregelung wie folgt neu gefasst:

„(9) ¹Hat der Mitarbeiter im Kalenderjahr vor Inkrafttreten dieser Anlage die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Zusatzurlaub nach § 4 der Anlage 14 zu den AVR erfüllt, wird der sich daraus ergebende Zusatzurlaub im Kalenderjahr des Inkrafttretens dieser Anlage gewährt. ²Erwirbt der Mitarbeiter im Kalenderjahr des Inkrafttretens dieser Anlage einen weiteren Anspruch auf Zusatzurlaub nach dieser Anlage, werden die Ansprüche nach § 4 der Anlage 14 und die nach dieser Anlage erworbenen Ansprüche miteinander verglichen. ³Der Mitarbeiter erhält in diesem Fall ausschließlich den jeweils höheren Anspruch auf Gewährung von Zusatzurlaub.“

2. In Anhang B der Anlage 30 zu den AVR, in Anhang E der Anlage 31 zu den AVR, in Anhang F der Anlage 32 zu den AVR und in Anhang D der Anlage 33 zu den AVR wird jeweils in § 3 nach Absatz 9 der Überleitungs- und Besitzstandsregelung eine neue Anmerkung eingefügt, die wie folgt lautet:

„Anmerkung zu § 3 Abs. 9:

Fällt der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Anlage durch die Entscheidung der zuständigen Regionalkommission nicht mit dem Beginn eines Kalenderjahres zusammen, gelten die Vorschriften für die Berechnung des Zusatzurlaubs nach dieser Anlage für das gesamte Kalenderjahr, in dem die Anlage in Kraft tritt.“

3. Die Änderungen treten rückwirkend zum 1. Februar 2011 in Kraft.

Mainz, den 28. Juni 2012

Heinz-Josef Kessmann
Vorsitzender der Bundeskommission

* * *

Beschluss 5

Dynamisierung der Wertguthaben

Die Beschlusskommission der Bundeskommission fasst den nachfolgenden Beschluss:

1. Nach § 7 Abs. 2 der Anlage 17a zu den AVR wird folgende neue Anmerkung eingefügt:

„Anmerkung zu Absatz 2 Satz 2:

Das Wertguthaben verändert sich zu dem Zeitpunkt und zu demselben Vomhundertsatz, zu dem die jeweilige Regionalkommission durch Beschluss innerhalb der von der Bundeskommission festgelegten Bandbreiten die Werte zur Höhe der Vergütung bzw. Entgelte verändert.“

2. Die Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Mainz, den 28. Juni 2012

Heinz-Josef Kessmann
Vorsitzender der Bundeskommission

* * *

Beschluss 6

12-Stunden-Schichten in den Anlagen 31, 32 und 33 zu den AVR

Die Beschlusskommission der Bundeskommission fasst den nachfolgenden Beschluss:

1. In den Anlagen 31 – 33 zu den AVR wird jeweils in § 2 ein neuer Absatz 9 eingefügt, der wie folgt lautet:

„(9) ¹Auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung kann bei der Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen die tägliche Arbeitszeit im Schichtdienst, ausschließlich der Pausen, auf bis zu 12 Stunden verlängert werden, wenn solche Dienste nach der Eigenart dieser Tätigkeit und zur Erhaltung des Wohles dieser Personen erforderlich sind.

²In unmittelbarer Folge dürfen höchstens 5 Zwölf-Stunden-Schichten und innerhalb von zwei Wochen nicht mehr als 8 Zwölf-Stunden-Schichten geleistet werden. ³Solche Schichten können nicht mit Bereitschaftsdienst kombiniert werden.

⁴Abweichend von § 1 Abs. 10 der Anlage 5 kann bei Anordnung von Zwölf-Stunden-Schichten die Ruhezeit nicht verkürzt werden.“

2. In den Anlagen 31 – 33 zu den AVR wird jeweils in § 2 die Anmerkung zu Absatz 4 gestrichen.
3. Die Änderungen treten zum 01.07.2012 in Kraft.
Mainz, den 28. Juni 2012

Heinz-Josef Kessmann
Vorsitzender der Bundeskommission

* * *

Beschluss 7

Abschaffung der Höchstgrenze bei Sonderurlaub als Alternative zur Jubiläumszuwendung

Die Beschlusskommission der Bundeskommission fasst den nachfolgenden Beschluss:

1. In Anlage 16 AVR wird in § 3 der folgende neue Satz 2 eingefügt:

„²Für diesen Zusatzurlaub finden die Regelungen des § 4 Abs. 5 der Anlage 14 zu den AVR, des § 17 Abs. 5 der Anlage 30, des § 17 Abs. 6 der Anlagen 31 und 32 sowie des § 16 Abs. 6 der Anlage 33 keine Anwendung.“

2. Diese Änderungen treten zum 01.07.2012 in Kraft.
Mainz, den 28. Juni 2012

Heinz-Josef Kessmann
Vorsitzender der Bundeskommission

* * *

Beschluss 8

Einführung der Weihnachtsszuwendung bzw. der Jahressonderzahlung für Auszubildende und Praktikanten

Die Beschlusskommission der Bundeskommission fasst den nachfolgenden Beschluss:

1. In dem Abschnitt XIV Absatz (b) Nr. 1 lit. f) der Anlage 1 AVR werden die Worte
„zu einem anderen Dienstgeber“
ersatzlos gestrichen.
2. Die Änderungen treten zum 01.01.2012 in Kraft.
Mainz, den 28. Juni 2012

Heinz-Josef Kessmann
Vorsitzender der Bundeskommission

* * *

Beschluss 9

Anwendbarkeit der Regelungen über vermögenswirksame Leistungen auf die an deren Stelle tretende Zulage nach § 2 Abs. 2 der Anlage 9 AVR

Die Beschlusskommission der Bundeskommission fasst den nachfolgenden Beschluss:

1. In Anlage 9 AVR wird nach § 2 Absatz 2 Satz 1 der folgende neue Satz 2 eingefügt:
„²Auf die Zulage nach Satz 1 sind die Regelungen über vermögenswirksame Leistungen entsprechend anzuwenden.“
2. Dieser Beschluss tritt rückwirkend zum 01.11.2011 in Kraft.

Mainz, den 28. Juni 2012

Heinz-Josef Kessmann
Vorsitzender der Bundeskommission

* * *

Für das Erzbistum Hamburg

H a m b u r g, 4. Dezember 2012

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Diözesane und überdiözesane Termine 2013

12. Januar	„Dankeschöntag“ für die Sternsinger in Hamburg
14. - 22. Januar	regionale Workshops zur Modellentwicklung Pastorale Verantwortung in Pastoralen Räumen
1./2. Februar	Diözesanpastoralrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg
2. - 10. Februar	St. Ansgarwoche, Hamburg
3. Februar	Patronatsfest des Erzbistums Hamburg, Pontifikalamt im St. Marien-Dom, Hamburg
9. Februar	Familientag der Ansgar-Woche
15. - 17. Februar	Ökumenischer Kongress Hannover
16. Februar	Besinnungstag für Kommunionhelfer/-innen
16. Februar	Feier der Zulassung zur Taufe im St. Marien-Dom, Hamburg (Katechumenen)
22. - 24. Februar	Kurs für Leiter von Kirchlichen Begräbnisfeiern (Teil 1) (Teil 2: 22.-23. März; Teil 3: 19.-20. April)
26. Februar	Studientag mit P. Andreas Schönfeld SJ
27./28. Februar	Priesterrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg
11./12. Februar	Diözesankonferenz der PastoralreferentInnen
2. März	Besinnungstag für KommunionhelferInnen
6./7. März	Einkehrtage für Priester im Kloster Nütschau
16. März	Diakonenweihe im St. Marien-Dom, Hamburg
16. März	Bistumsforum „Pastorale Verantwortung in Pastoralen Räumen“
22. März	Kirchensteuerrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg
25. März	Missa Chriftatis im St. Marien-Dom, Hamburg
26. April - 13. Oktober	Internationale Gartenschau in Wilhelmsburg
1. - 5. Mai	Evangelischer Kirchentag in Hamburg
18. Mai	Priesterweihe im St. Marien-Dom, Hamburg
20. Mai	Feier der Erwachsenenfirmung im St. Marien-Dom, Hamburg
1. - 2. Juni	Kurs für Kommunionhelfer/-innen
7. - 8. Juni	Kurs für Gottesdienstbeauftragte (Teil 1) (Teil 2: 9.-10. August; Teil 3: 13.-14. September; Teil 4: 8.-9. November; Teil 5: 23. November)
5. - 9. Juni	Eucharistischer Kongress in Köln
13. Juni	Priesterrat im Kloster Nütschau
14. Juni	Kirchensteuerrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg
15. Juni	Diözesanpastoralrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg
25. Juni	Gedenktag der Seligen Lübecker Märtyrer
28. Juni	Kirchweihfest des St. Marien-Dom, Hamburg
4./5. September	Priesterrat im Edith-Stein-Haus, Parchim

Diözesane Termine 2013

31. August	Sendungsfeier für die Gemeindeferent/-innen im St. Marien-Dom, Hamburg
6./7. September	Diözesanpastoralrat im Edith-Stein-Haus, Parchim
9. September	Ansverus-Wallfahrt
13./14. September	„Im Heute glauben“ Dialogprozess der DBK, Jahrestreffen 2013
14. September	10. „Nacht der Kirchen“ in Hamburg
20. September	Kirchensteuerrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg
23./24. September	Studientage der Pastoralreferent/-innen im St. Ansgar-Haus, Hamburg
17. - 19. September	Diözesankonferenz der Gemeindeferent/-innen im Kloster Nütschau
16./17. Oktober	Priestertag des Erzbistums Hamburg
20. - 27. Oktober	Niels-Stensen-Wallfahrt nach Rom/Florenz
10. November	Todestag der Seligen Lübecker Märtyrer
16. November	Diözesanpastoralrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg
16. - 17. November	Kurs für KommunionhelferInnen
21. November	Priesterrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg
22. November	Kirchensteuerrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg
26. November	Studientag mit Prof. Dr. Matthias Sellmann

„Miteinander und füreinander im Gebet“ - Eucharistische Anbetung im Erzbistum Hamburg 2013 -

Datum	Taganbetung	Nachtanbetung	Datum	Taganbetung	Nachtanbetung
Januar			13. Mi	ASCHERMITTWOCH	
03. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster Kiel, St. Antonius-Haus Dienerinnen vom Hl. Blut, Flensburg	14. Do	Hamburg-Finkenwerder, St. Petrus	
04. Fr	HERZ-JESU-FREITAG	Reinbek, Elisabeth-Schwestern	17. Son	Wedel, Unbeflecktes Herz Mariens Marlow, St. Paulus Teterow, St. Petrus Hamburg-Volksdorf, Hl. Kreuz	
11. Fr	Erscheinung des Herren	Kiel, St. Elisabeth-Krankenhaus	21. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwestern
13. Son	TAUFE DES HERRN	Röckwitz, Hl. Johannes Evangelist	24. Son	Goldberg, Hl. Familie Neumünster, St. Bartholomäus Heide, St. Josef Wittenburg, Christus König	
17. Do		Niendorf, Kurheim St. Johann Reinbek, Elisabeth-Schwestern	28. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster
18. Fr	Flensburg, Schmerzhafte Mutter	Nütschau, Kloster	März		
20. So	Hamburg-Allermöhe, St. Edith-Stein Kröpelin, St. Josef Hamburg-Tonndorf, St. Agnes		01. Fr	HERZ-JESU-FREITAG	Reinbek, Elisabeth-Schwestern
24. Do		Hamburg-Mitte, Marienkrankenhaus	03. Son	Krakow, Allerheiligen	Rendsburg, St. Michael
25. Fr	BEKEHRUNG DES APOSTELS PAULUS		06. Mi	Hamburg-Ochsenszoll, St. Annen	
27. Son	Itzehoe, St. Ansgar Norderstedt, St. Hedwig Glinde, Zu den hl. Engeln		07. Do	Hamburg-Wandsbek, St. Joseph	Dienerinnen vom Hl. Blut, Flensburg
29. Di		Hamburg-Rahlstedt, Kinderkrankenhaus Wilhelmstift	10. Son	Bad Segeberg, St. Johannes der Täufer Schwerin, St. Anna	
31. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster	14. Do		Niendorf, Kurheim St. Johann
Februar			17. Son	Hamburg-Harburg, St. Franz-Joseph Neubrandenburg, St. Josef - St. Lukas	
01. Fr	HERZ-JESU-FREITAG	Reinbek, Elisabeth-Schwestern	19. Di	JOSEF, BRÄUTIGAM DER GOTTESMUTTER MARIA	Hamburg-Altona, St. Josef Lübeck, St. Joseph
02. Sa	DARSTELLUNG DES HERRN	Hamburg-Mitte, Ansgar-Kapelle	21. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwestern
03. Son	Kiel, Dreieinigkeit Warin, St. Josef		23. Sa	Sternberg, St. Pius X.	
10. Son	Matgendorf, Hl. Familie Malchin, Maria Hilfe der Christen Boizenburg, Hl. Kreuz Wismar, St. Laurentius		24. Son	PALMSONNTAG	Laage, Mariä Himmelfahrt Hamburg-Horn, St. Olaf Hamburg Langenhorn, Hl. Familie
			27. Mi	Hamburg-Poppenbüttel, St. Bernhard -feststehender Termin	
			28. Do	GRÜNDONNERSTAG	

Datum	Taganbetung	Nachtanbetung	Datum	Taganbetung	Nachtanbetung
	Mirow, St. Johannes		05. Son	Bad Oldesloe, St. Vicelin	
29. Fr	KARFREITAG			Neustrelitz, Maria Hilfe der Christen	
30. Sa	KARSAMSTAG			Elmshorn, Mariä Himmelfahrt	
31. Son	OSTERSONNTAG		07. Di	Hamburg-Bramfeld, St. Wilhelm	
April			09. Do	CHRISTI HIMMELFAHRT	Niendorf, Kurheim St. Johann
01. Mo	OSTERMONTAG		12. Son	Kropp, Hl. Geist	
04. Do	Schwarzenbek, St. Michael	Kiel, St. Antonius-Haus		List - Sylt, St. Raphael	
		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity		Dassow, St. Michael	
		Nütschau, Kloster	16. Do	Hamburg-Winterhude	Reinbek, Elisabeth-Schwestern
05. Fr	HERZ-JESU-FREITAG			St. Antonius	
	Reinbek, Elisabeth- Schwestern	Hamburg-Rahlstedt, Kinder- krankenhaus Wilhelmstift	19. Son	PFINGSTEN	
07. Son	WEIßER SONNTAG		20. Mo	PFINGSTMONTAG	
	Hamburg-Eimsbüttel, St. Bonifatius			Bad Schwartau, Maria Königin	
	Bützow, St. Antonius		26. Son	DREIFALTIGKEITSSONNTAG	
	Schwerin, Kloster Maria Frieden			Tessin bei Rostock, St. Bernhard	
	Brunsbüttel, Maria Meeresstern			Hamburg-Lohbrügge, St. Christophorus	
08. Mo	VERKÜNDIGUNG DES HERRN			Tönning, St. Paulus	
11. Do		Hamburg-Danziger Straße 52, Sacré Coeur Schwestern	30. Do	FRONLEICHNAM	
13. Sa	Dahme, St. Stephanus		Juni		
14. Son	Kronshagen, - St. Bonifatius		02. Son	Gelting, Herz Jesu	
18. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwestern		Kiel, Liebfrauen	
21. Son	Neumünster, St. Vicelin			Rehna, St. Marien	
	Bad Bramstedt, Jesus Guter Hirt			Lübtheen, Herz Jesu	
	Lübeck, Hl. Geist		05. Mi	BONIFATIUS, Bischof, Glaubensbote in Deutsch- land, Märtyrer	
25. Do	MARKUS, EVANGELIST		06. Do	Friedland, St. Norbert	
26. Fr		Hamburg-Altona, Kinder- und Jugendhaus St. Ansgar-Stift			Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity
27. Sa	Trittau, Maria – Braut des Heiligen Geistes				Nütschau, Kloster
28. Son	Hamburg-Stellingen, St. Thomas-Morus		07. Fr	HERZ-JESU-FEST	
	HH-Gr. Flottbek, St. Paulus- Augustinus			Reinbek, Elisabeth-Schwestern	
	Lübz, Herz Jesu			Lübeck, Herz Jesu	Plön, Haus St. Walburga
	Lübeck-Travemünde, St. Georg		09. Son	Lütjenburg	
	Rostock, St. Thomas Morus			Hamburg-Hamm, Herz-Jesu	
				Neumünster, Hl. Kreuz	
			16. Son	Hohenwestedt, Hl. Familie	
Mai			20. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwestern
02. Do		Dienerinnen vom Hl. Blut, Flensburg	23. Son	Röbel, Maria Königin des Friedens	
		Hamburg-Mitte, Marien- krankenhaus		Schleswig, St. Ansgar	
		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity		Husum, Christus König	
		Nütschau, Kloster		Quickborn, Maria – Hilfe der Christen	
03. Fr	PHILIPPUS UND JAKOBUS, APOSTEL HERZ-JESU-FREITAG			Grömitz, St. Bonifatius	
	Reinbek, Elisabeth- Schwestern	Kiel, St. Elisabeth-Kranken- haus		Graal-Müritz, St. Ursula	
			24. Mo	GEBURT JOHANNES DES TÄUFERS	
			28. Fr	Hamburg-Mitte, Domkirche St. Marien	
				Jugendanstalt Neustrelitz	

Datum	Taganbetung	Nachtanbetung	Datum	Taganbetung	Nachtanbetung
29. Sa	PETRUS UND PAULUS		18. Son	Ahrensburg, Maria-Hilfe der Christen	
30. Son	Hamburg-Wilhelmsburg, St. Bonifatius			Bad Doberan, St. Marien - St. Bernhard	
	Eutin, St. Marien			Hamburg-Lurup, St. Jakobus	
Juli			24. Sa	BARTHOLOMÄUS, Apostel	
02. Di	MARIÄ HEIMSUCHUNG		25. Son	Flintbek, St. Josef	Hamburg-Altona, Kinder- und Jugendhaus St. Ansgar-Stift
	Kiel, Haus Damiano			Nordstrand, St. Knud	
03. Mi	THOMAS, Apostel		September		
04. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity	01. Son	Malchow, Hl. Familie	
		Nütschau, Kloster		Hamburg-Mümmelmannsberg, St. Stephanus	
		Kiel, St. Antonius-Haus		Hamburg-Eidelstedt, St. Gabriel	
05. Fr	HERZ-JESU-FREITAG			Hamburg-Wilhelmsburg, St. Max. Kolbe	
	Reinbek, Elisabeth-Schwester			Pinneberg, St. Michael	
	Timmendorfer Strand, St. Paulus		05. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity
07. Son	Malente, St. Marien – 1. Sonntag im Juli				Nütschau, Kloster
11. Do	BENEDIKT VON NURSIA, Vater des abendländischen Mönchtums, Patron Europas		06. Fr	HERZ-JESU-FREITAG	
	Niendorf, Kurheim St. Johann			Hamburg-Billstedt, St. Paulus	
14. Son	Burg - Fehmarn, St. Franziskus Xaverius			Reinbek, Elisabeth-Schwester	
	Großhansdorf, Heilig-Geist		07. Sa	Geesthacht, St. Barbara	
	Schönberg (Schleswig-Holstein), St. Ansgar		08. Son	Hamburg-Harburg, Maria Hilf	
	Stavenhagen, St. Paulus		12. Do	MARIÄ NAMEN	
18. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwester		Kiel, St. Nikolaus	Niendorf, Kurheim St. Johann
21. Son	Eckernförde, St. Peter und Paul		13. Fr		Kiel, St. Elisabeth-Krankenhaus
23. Di	BRIGITTA VON SCHWEDEN, Ordensgründerin, Patronin Europas (1373)		14. Sa	KREUZERHÖHUNG	
25. Do	JAKOBUS, Apostel			Hamburg-Neugraben, Heilig Kreuz	
27. Sa	Neubukow, Mariä Geburt			Kiel, St. Heinrich	
28. Son	Heiligenhafen, St. Ansgar		15. Son	Hamburg-Barmbek, St. Franziskus	
August				Marne, Christus König	
01. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity		Hamburg-Bergedorf, St. Marien	
		Nütschau, Kloster		Mölln, Heilig Kreuz	
02. Fr	HERZ-JESU-FREITAG			Niebüll, St. Gertrud	
	Reinbek, Elisabeth-Schwester			Rendsburg-St. Martin	
04. Son	Neustadt - Holstein, St. Johannes		18. Mi		Hamburg-Rahlstedt, Kinderkrankenhaus Wilhelmstift
	St. Peter-Ording, St. Ulrich		19. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwester
05. Mo		Raisdorf, Clarissinnen	20. Fr		Hamburg-Danziger Straße 52, Sacré Coeur Schwestern
06. Di	VERKLÄRUNG DES HERRN		21. Sa	MATTHÄUS, Apostel und Evangelist	
09. Fr	THERESIA BENEDICTA VOM KREUZ (EDITH STEIN), Märtyrin und Ordensfrau, Patronin Europas (1891 – 1942)		22. Son	Ludwigslust, St. Helena - St. Andreas	
10. Sa	LAURENTIUS, Diakon; Märtyrer in Rom (258)			Lauenburg, St. Konrad	
		Hamburg-Mitte, Marienkrankenhaus		Lübeck, Liebfrauen	
11. Son	Parchim, St. Josef			Kühlungsborn, Dreifaltigkeit	
	Preetz, Christus Erlöser		27. Fr	Hamburg-Harburg, St. Vinzenz	
	Reinbek, Herz Jesu		29. Son	Nortorf, St. Konrad	
	Klütz, Mariä Himmelfahrt				
15. Do	MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL				
		Reinbek, Elisabeth-Schwester			

Datum	Taganbetung	Nachtanbetung	Datum	Taganbetung	Nachtanbetung
	Plön, St. Antonius von Padua Bordesholm, Maria - Hilfe der Christen Hamburg-Harburg, St. Franz-Joseph Schwaan, St. Josef		06. Mi		Hamburg-Rahlstedt, Kinderkrankenhaus Wilhelmstift
			08. Fr	ALLE HEILIGEN DES ERZBISTUMS HAMBURG	
			09. Sa	WEIHE DER LATERANBASILIKA	
			10. Son	Hamburg-Altona, St. Marien Lübeck, St. Bonifatius	
			17. Son	Crivitz, St. Thomas Halstenbek, Herz Jesu Schwerin, St. Martin Hagenow, St. Elisabeth	
			20. Mi	Ratzeburg, St. Answer	
			21. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwestern Niendorf, St. Johann
			23. Sa	Hamburg-Harvestehude, St. Elisabeth	
			24. Son	CHRISTKÖNIGSSONNTAG Lübeck, St. Birgitta Schwerin, St. Andreas Süderbrarup, Christ König Grevesmühlen, Sel. Niels Stensen	
			30. Sa	ANDREAS, Apostel	
					Dezember
			01. Son	1. SONNTAG IM ADVENT Gadebusch, St. Ansgar Hamburg-Rothenburgsort, St. Erich Kappeln, St. Marien	
			02. Mo	Kiel, St. Joseph	
			05. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster
			06. Fr	HERZ-JESU-FREITAG Reinbek, Elisabeth-Schwestern	
			08. Son	2. SONNTAG IM ADVENT Hamburg-Harburg, St. Marien Kiel, Haus Damiano	
			09. Mo	HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFRAU UND GOTTESMUTTER MARIA	
			15. Son	3. SONNTAG IM ADVENT Hamburg-Farmsen, Hl. Geist Hamburg-Wilhelmsburg Krankenhaus „Groß Sand“	
			19. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwestern
			22. Son	4. SONNTAG IM ADVENT	
			24. Di	HL. ABEND	
			25. Mi	1. WEIHNACHTSTAG	
			26. Do	STEPHANUS, erster Märtyrer der Kirche 2. WEIHNACHTSTAG	
			27. Fr	JOHANNES, Apostel und Evangelist	
			28. Sa	UNSCHULDIGE KINDER	
			29. Son	FEST DER HEILIGEN FAMILIE	
			31. Di	SILVESTER	
					Oktober
02. Mi	HEILIGE SCHUTZENGEL				
03. Do	Kiel, St. Birgitta	Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster Kiel, St. Antonius-Haus			
04. Fr	HERZ-JESU-FREITAG Reinbek, Elisabeth-Schwestern				
06. Son	Waren, Hl. Kreuz Hamburg-Steilshoop, St. Johannis Hamburg-Altona, St. Theresien Bargteheide, St. Michael Plau, St. Paulus Dömitz, Maria Rosenkranz				
13. Son	Hamburg-Rahlstedt, Mariä Himmelfahrt Ribnitz-Damgarten, Maria Hilfe der Christen Hamburg-Blankenese, Maria Grün Oldenburg, St. Vicelin Rostock, Christusgemeinde				
17. Do		Reinbek, Elisabeth-Schwestern			
18. Fr	LUKAS, Evangelist				
19. Sa	Neukloster, Mariä Himmelfahrt				
20. Son	Gnoien, St. Ansgar Zühr, St. Josef Güstrow, Mariä Himmelfahrt				
23. Mi	Westerland - Sylt, St. Christopherus				
27. Son	Feldberg, Hl. Kreuz Glückstadt, St. Marien Kaltenkirchen, Heilig Geist Trappenkamp, St. Josef				
28. Mo	SIMON UND JUDAS, Apostel				
31. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster			
					November
01. Fr	ALLERHEILIGEN HERZ-JESU-FREITAG Hamburg-Niendorf, St. Ansgar Reinbek, Elisabeth-Schwestern				
02. Sa	ALLERSEELEN				
03. Son	Hamburg-Barmbek, St. Sophien Kiel, Hl. Kreuz				

Termine 2013

Tage mit bestimmter Widmung

So. 6. Januar	Weltfriedenstag und Afrikatag
So. 13. Januar	Welttag des Migranten und Flüchtlings
So. 27. Januar	Bibelsonntag
Mo. 11. Februar	Welttag der Kranken (Hl. Maria von Lourdes)
Fr. 1. März	Weltgebetstag der Frauen
So. 17. März	MISEREOR – Fastenaktion gegen Hunger und Krankheit in der Welt
So. 21. April	Weltgebetstag für geistliche Berufe
So. 19. Mai	RENOVABIS (Pfingsten)
So. 8. September	Welttag der sozialen Kommunikationsmittel (Medien Sonntag)
So. 22. September	Caritassonntag
Fr. 27. September	Tag des Flüchtlings
So. 27. Oktober	Welttag der Weltmission
So. 17. November	Diaspora-Sonntag
Di./Mi. 24./25.12.	ADVENIAT – Opfer für die Kirche in Lateinamerika

Gebets- und Aktionswochen

So. 13. Januar - So. 20. Januar	Weltgebetswoche für die Einheit der Christen
So. 3. - So. 10. März	Woche der Brüderlichkeit (christlich-jüdisch)
Sa. 21. - So. 28. April	Woche für das Leben
Fr. 10. - Sa. 18. Mai	Pfingstnovene für die Einheit der Christen
So. 22. - Sa. 28. September	Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche
So. 10. - So. 20. November	Ökumenische Friedensdekade

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 197

Erzbistum Hamburg

Dezember 2012

Katechetische Angebote

Der Fachbereich Katechese der Pastoralen Dienststelle des Erzbistums Hamburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

Auf den Grund unserer Hoffnung schauen Das Kolumbarium im St. Marien-Dom kirchenpädagogisch entdecken

Fortbildung für KatechetInnen, ReligionslehrerInnen und Interessierte

Termin: Mittwoch, 16. Januar
19.30 bis 21.30 Uhr

Ort: St. Marien-Dom, Danziger Straße 60,
20099 Hamburg

Referenten: Domkapitular Regens Dr. Thomas Benner, Astrid Sievers und Jens Ehebrecht-Zumsande

Anmeldung: bis 10. Januar

Die Einrichtung eines Kolumbariums in der Krypta des St. Marien-Domes kommt dem Wunsch vieler Menschen nach einer veränderten Form der Bestattung entgegen. Im Dom feiern Christen die Eucharistie und bekennen ihren Glauben an das Leben in Christus. Die Toten zu bestatten, ist ein Werk der Barmherzigkeit. Wie die Erdbestattung ist die Urnenbeisetzung ein Ausdruck der christlichen Hoffnung auf die Auferstehung: In Christus bilden die Lebenden und die Verstorbenen eine bleibende Gemeinschaft. Im Rahmen dieser kirchenpädagogischen Entdeckung erfahren wir mehr über den Hintergrund und die Gestaltung des Kolumbariums. In kirchenpädagogischer Weise entdecken wir Bezüge und Verbindungen zum Kirchenraum.

Die Perlen des Glaubens kennen lernen

Ein Einführungsnachmittag

Termin: Mittwoch, 23. Januar, 15 bis 18 Uhr

Ort: St. Ansgar-Haus, Schmilinskystr. 78,
20099 Hamburg

Referent: Jens Ehebrecht-Zumsande

Kosten: 5,00 Euro

Anmeldung: bis 15. Januar

Die *Perlen des Glaubens* sind eine Gebetskette aus 18 Perlen, die ursprünglich aus Schweden stammt und inzwischen in der Ökumene in vielen

Ländern weit verbreitet ist. Jede einzelne Perle hat ihre Bedeutung. Sie steht für eine Lebensfrage, einen Gedanken, ein Gebet. Die Perlenschnur macht den christlichen Glauben be-greif-bar. Die Perlen sind ein Sinnbild für den eigenen Lebensweg und zugleich für den Lebensweg Jesu. Viele Menschen schätzen sie als ein einfaches Hilfsmittel, um Spiritualität im Alltag zu leben und mit anderen Menschen über den Glauben ins Gespräch zu kommen. Der Glaube wird sinnlich fassbar und begreifbar. Die *Perlen des Glaubens* sind wie ein „kleiner Katechismus“ zum Anfassen. Sie befähigen dazu, in den Begriffen und Inhalten des christlichen Glaubens neu sprachfähig zu werden, und weiten den Blick auf Schätze biblischer Geschichten und kirchlicher Tradition. In diesem Seminar wird die Perlenschnur vorgestellt.

Taufkatechese mit Eltern als Chance für eine pastorale Entwicklung

Termin: Montag, 4. Februar
9.30 bis 16.30 Uhr

Ort: St. Ansgar-Haus, Schmilinskystr. 78,
20099 Hamburg

Referentin: Dr. Claudia Hofrichter, Referentin für Katechese am Institut für Fort- und Weiterbildung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Angefragt sind außerdem Taufkatechet/innen aus verschiedenen Pfarreien.

Leitung: Astrid Sievers und Jens Ehebrecht-Zumsande

Kosten: 15,00 Euro

Anmeldung: bis 21. Januar

Eingeladen sind: Priester, Diakone, Pastorale MitarbeiterInnen, TaufkatechetInnen und Interessierte

Eltern bitten um die Taufe ihres Kindes. Unterschiedliche Themen und Fragen bewegen sie dabei:

- Taufe hat in unsere Familie eine gute Tradition.
- Wie kann mein Kind in den christlichen Glauben hineinwachsen?
- Christsein ist gut, aber die Kirche muss sich verändern.
- Wir leben in einer konfessionsverbindenden Ehe...

In immer mehr Pfarreien bewähren sich Angebote zur Taufkatechese, z.B. der Weg von Taufgesprächen in Elterngruppen. Hier engagieren sich vor allem auch Ehrenamtliche, um mit den Eltern der Taufkinder die „Schätze der Taufe“ zu entdecken. Für die Pastoral ergibt sich hier eine große Chance gerade auch in größeren Pastoralen Räumen. Dr. Claudia Hofrichter hat verschiedene Konzepte für die Taufkatechese erarbeitet, diese umgesetzt und somit in diesem Bereich viel Erfahrung gesammelt. Neben grundlegenden theologischen und pastoralen Impulsen, sollen auch bestehende Erfahrungen aus verschiedenen Pfarreien des Erzbistums vorgestellt und ausgetauscht werden.

Anmeldung für alle Veranstaltungen: Erzbistum Hamburg – Pastorale Dienststelle, Fachbereich Katechese, Danziger Straße 52a, 20099 Hamburg, Sekretariat Elisabeth Ringwelski, Tel. 040/24877-270, E-Mail: ringwelski@egv-erzbistum-hh.de

Forum Kirche und Gesellschaft

Das Forum Kirche und Gesellschaft in Kiel lädt zu folgenden Veranstaltungen ein (jeweils um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum der Propstei St. Nikolaus, Rathausstraße 5):

18. Januar

Prof. em. Josef Aldenhoff, Kiel:
Brennen wir aus? Burnout, Erschöpfung, Depression – Was ist dran an dem neuen Psychoboom?

8. Februar

Barbara John, Ombudsfrau der Bundesregierung für die Angehörigen der rechtsextremen Gewaltopfer, Berlin:

Rechte Gewalt in Deutschland: auf die Opfer hören – ein notwendiger Perspektivwechsel

8. März

Regens Dr. Christian Hennecke, Hildesheim:
Aufbrüche im Pastoralen Raum – Ist das möglich?
Das Forum im Internet: www.forum-kg-kiel.de

Katechetische Begegnung

Der Fachbereich Katechese der Pastoralen Dienststelle weist auf die Katechetische Begegnung 2013 hin. Sie findet vom 20. bis 22. September unter dem Titel „Wovon wir überzeugt sind, davon reden wir... (nach Joh 3,11). Das Johannesevangelium in Katechese und Religionsunterricht“ statt.

Nähere Informationen: Erzbistum Hamburg - Pastorale Dienststelle, Jens Ehebrecht-Zumsande, Fachbereich Katechese, Fachbereich religionspädagogische Begleitung der Kindertages-

stätten, Danziger Straße 52a, 20099 Hamburg, Telefon 040 / 2 48 77-470, E-Mail: ehebrecht-zumsande@egv-erzbistum-hh.de

Studienreise nach Jordanien

Der Fachbereich Katechese der Pastoralen Dienststelle weist auf eine Biblische Studienreise nach Jordanien hin. Sie findet vom 6. bis 13. Oktober 2013 statt. Nähere Informationen: Erzbistum Hamburg - Pastorale Dienststelle, Jens Ehebrecht-Zumsande, Fachbereich Katechese, Fachbereich religionspädagogische Begleitung der Kindertagesstätten, Danziger Straße 52a, 20099 Hamburg, Telefon 040 / 2 48 77-470, E-Mail: ehebrecht-zumsande@egv-erzbistum-hh.de

Bonifatiuswerk: Erstkommunion- und Firmaktion

„Entdecke das Geheimnis“, so lautet das Jahresleitwort zur Erstkommunion-Aktion 2013 des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken. „Dem Himmel ganz nah“ steht im kommenden Jahr über der bundesweiten Firmaktion. Die Materialien für die Gestaltung der Katechese (mit Anregungen, Gottesdienstelementen, Bausteinen etc.) werden in die Gemeinden versandt. Sie stehen ebenso wie ergänzende Materialien zum Download bereit: <http://www.bonifatiuswerk.de/erstkommunionfirmung/bestellungekfirmung.html>

„Lebendiges Zeugnis“: Sakramente für Kinder und Jugendliche

Die Situation scheint paradox: Einerseits ist die Nachfrage nach sakramentaler Begleitung herausgehobener Lebensereignisse weitgehend ungebrochen, andererseits ist die Unzufriedenheit bei hauptamtlichen wie ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Pastoral gerade bei Erstkommunion und Firmung enorm. Es ist Zeit, neu über Erwartungen und Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Erstkommunion- und Firmpastoral nachzudenken. Das tut die Zeitschrift „Lebendiges Zeugnis. Einblick in das Inhaltsverzeichnis des Heftes: <http://www.lebendiges-zeugnis.de/aktuelles-heft.html>

Die Gewänder des Petrus

„Die Gewänder des Petrus“ heißt die neue Ausgabe von „Bibel und Kirche“ im Katholischen Bibelwerk e.V. Wenn der Papst einem neu ernannten Erzbischof als Zeichen seiner neuen Würde das Pallium schickt, das nach altem Brauch eine Nacht auf dem Grab des heiligen Petrus geruht hat, dann schreibt er im Begleitbrief, er übersende dem neuen Erzbischof die ‚vestis Sancti

Petri'. Durch die Berührung mit dem Grab des Apostels ist das Pallium zum ‚Kleid des heiligen Petrus‘ geworden.

Wenn im Kontext dieses Themenheftes von den „Gewändern des Petrus“ die Rede ist, geht es weniger um die oben erwähnte Berührungsreliquie der vestis Sancti Petri als vielmehr um das „Gewand des Petrus“ als Metapher und Bild für die spezifische Rolle, die diesem Jünger in den verschiedenen Evangelien und Schriften des frühen Christentums zukommt: als Kleingläubiger, Wankelmütiger, Verleugner, aber eben auch als Jünger, der Nachfolge lernt und Leitungsverantwortung in der frühen Kirche übernimmt.

Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart, Telefon 07 11 / 6 19 20-50, Fax 07 11 / 6 19 20-77, E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de, Internet: www.bibelundkirche.de

Eine wortgewaltige Jesus-Darstellung

„Eine wortgewaltige Jesus-Darstellung. Das Johannesevangelium aus dem Urtext übersetzt und kommentiert von Joachim Kügler“ heißt ein neuer Kurzkommentar zum Johannes-evangelium aus dem Katholischen Bibelwerk. Das Johannesevangelium gilt als das tiefsinnigste der Evangelien. Vielen spirituell Suchenden sind seine Christus-Bilder (Brot des Lebens, Licht, Leben, Weg, Wahrheit, Weinstock, Guter Hirte) eine wichtige Hilfe zur Meditation. Andererseits

empfinden viele Menschen dieses Evangelium als schwierig.

Der Kommentar zeigt, dass das Johannesevangelium nicht nur den Blick von der Erde weg zum Himmel lenkt, sondern Himmel und Erde, Gott und Mensch, Leben und Glauben miteinander verbindet.

Die gut verständliche Erschließung des Johannesevangeliums bietet eine neue, eng am griechischen Urtext entlang gehende wörtliche Übersetzung und einen Kurzkommentar. Bibeltexte und Erklärungen stehen sich auf Doppelseiten gegenüber. Das ermöglicht eine gute Überschaubarkeit und besseres Verstehen.

Joachim Kügler ist Professor für Neutestamentliche Wissenschaften an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Das Buch eignet sich für Gruppen, die sich für die Erschließung der Sonntagsevangelien treffen, für PredigerInnen und für alle am Johannesevangelium Interessierten.

Bibliografie: Eine wortgewaltige Jesus-Darstellung. Das Johannesevangelium aus dem Urtext übersetzt und kommentiert von Joachim Kügler. Stuttgart: Katholisches Bibelwerk e.V. 2012. 280 S., ISBN 978-3-940743-86-2, 19,80 Euro

Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart; Telefon 07 11 / 6 19 20-50, Fax 07 11 / 6 19 20-77; E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de, Internet: www.bibelwerk.de

Das „amtsblatt plus“ erscheint als Beilage zum Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg.
Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg, Verlag: Ansgar Medien GmbH
Redaktion: Katholische Presse- und Informationsstelle, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg,
Telefon 040 / 24 87 72 24, eMail: nielen@egv-erzbistum-hh.de
Redaktionsschluß: jeweils der 1. des Monats

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
Ausbildung Bürokaufmann (m/w) zum 01.08.2013 im Erzbistum Hamburg ChiffreNr. E0001S1077	<p>Zum 01.08.2013 sucht das Generalvikariat des Erzbistums Hamburg einen Auszubildenden (m/w) zum/zur Bürokaufmann/-frau.</p> <p>Die Ausbildung junger Menschen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Palette der Ausbildungsberufe in katholischen Einrichtungen ist sehr vielfältig. Neben pastoralen und sozialen Ausbildungsberufen bildet das Erzbistum Hamburg auch in diesem Jahr wieder im kaufmännischen Bereich aus.</p> <p>Das Generalvikariat ist die zentrale kirchliche Verwaltung des Erzbistums. Die hier anfallenden Tätigkeiten umfassen Aufgaben in den Bereichen Personalverwaltung, Finanzwirtschaft, Organisation, EDV und vieles mehr.</p> <p>Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Vergütung im öffentlichen Dienst mit den üblichen Sozialleistungen.</p>	<p>Wir wünschen uns einen aufgeschlossenen und kontaktfreudigen Auszubildenden (m/w), der Spaß und Interesse an Büroarbeiten hat. Sie sollten möglichst über einen Realschulabschluss mit guten Noten oder Abitur verfügen, Freude am Umgang mit Menschen haben und ein hohes Maß an Engagement und Leistungsbereitschaft mitbringen. Darüber hinaus setzen wir voraus, dass Sie die Grundsätze der katholischen Kirche anerkennen und beachten. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist erforderlich, gern auch als aktives Mitglied der Gemeinde.</p> <p>Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen. Geben Sie dabei bitte Ihre Konfession an.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Sozialpädagogischer Assistent (m/w) für die Kindertagesstätte St. Marien ChiffreNr. E0281S1075	<p>Die katholische Kindertagesstätte St. Marien in Quickborn sucht ab sofort für eine neu entstandene Krippengruppe einen sozialpädagogischen Assistenten (m/w) in Teilzeit. Die Arbeitszeit beträgt 20 Wochenstunden, die Stelle ist unbefristet.</p> <p>Wir bieten Ihnen Freiraum für Eigeninitiative und Kreativität, eine Weiterentwicklung durch Fortbildungsmöglichkeiten in einem freundlichen und hochmotivierten Team. Die Vergütung erfolgt nach DVO mit einer zusätzlichen Altersversorgung bei der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.</p>	<p>Wir erwarten neben der abgeschlossenen staatlich anerkannten Ausbildung eine engagierte, flexible und teamfähige Persönlichkeit, die ihre Arbeit in christlicher Verantwortung wahrnimmt.</p> <p>Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche wird vorausgesetzt. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Wagstaff von der Kita St. Marien unter Tel. 04106-60234 gern zur Verfügung.</p>
Staatlich anerkannter Erzieher (m/w) ChiffreNr. E0240S1079	<p>Die katholische Kirchengemeinde Heilige Familie in Hamburg – Langenhorn sucht für ihre 4-gruppige Montessori-Kindertagesstätte ab sofort einen staatlich anerkannten Erzieher (m/w). Die Kindertagesstätte ist von 07.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und wird von 72 Kindern besucht. Es ist eine Vollzeitstelle als Gruppenleitung im Krippenbereich (39 Stunden) neu zu besetzen, die Anstellung ist zunächst befristet für 12 Monate. Wir bieten eine tarifliche Bezahlung nach TVöD/DVO und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse. Regelmäßige Teamgespräche, Supervisionen und Fortbildungsangebote werden geboten.</p>	<p>Wir erwarten eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit, die:</p> <ul style="list-style-type: none">- sich mit Freude an der pädagogischen Arbeit einbringen kann und flexibel ist- wertschätzend und liebevoll mit den Kindern umgeht- den Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Einrichtung, der sich an den christlichen Werten orientiert, bejaht- bereit ist, sich auf die Kinder, die Eltern und das Team einzulassen- Interesse an der Montessori-Pädagogik hat und in das bestehende Konzept einsteigt- sich einer christlichen Kirche zugehörig fühlt

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Pfarrsekretärin / Pfarrsekretär ChiffreNr. E0075S1085	Die Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Hamburg-Volksdorf sucht zum 01.01.2013 eine/einen Pfarrsekretärin/Pfarrsekretär für die Leitung des Pfarrbüros und somit erste/ersten Ansprechpartner/in in der katholischen Kirchengemeinde. Zu den Aufgaben gehören u.a.: allgemeine Sekretariatsaufgaben wie Telefon-, Schriftverkehr und Terminabsprachen insbesondere auch die Kassen- und Kontenführung, die Führung der Kirchenbücher, die Verwaltung der Schlüssel der Gemeinderäume, die Mitarbeit bei der Erstellung des Pfarrbriefes sowie die Pflege des Schriftenstandes. Der Stellenumfang beträgt 18 Arbeitsstunden pro Woche (oder mehr) und ist zunächst für 1 Jahr befristet. Die Vergütung erfolgt nach DVO inklusive kirchlicher Zusatzversorgung.	Neben einer kaufmännischen Ausbildung sollten Sie über gute PC-Kenntnisse (MS Office) und möglichst über Berufserfahrung verfügen. Die Aufgabenstellung erfordert organisatorisches Geschick, Engagement, eine schnelle Auffassungsgabe und Diskretion. Eine verbindliche und sichere Kommunikation ist ebenso Voraussetzung wie die Fähigkeit und Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Pfarrer als Dienstvorgesetzten und ein wertschätzender Umgang mit ehrenamtlich tätigen Gemeindemitgliedern. Notwendig sind außerdem Kenntnis von und Verständnis für Fragen, die das Gemeindeleben einer katholischen Gemeinde prägen. Wir erwarten die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche, zumindest die Zugehörigkeit zu einer anderen christlichen Kirche.
Erzieher / Erzieherin für den Krippenbereich ChiffreNr. E0305S1081	Der katholische Kindergarten Heilig Kreuz in Hamburg Volksdorf sucht ab dem 01.01.2013 einen Erzieher (m/w) mit staatlicher Anerkennung für den Krippenbereich. Wir bieten: einen Arbeitsplatz mit fröhlichen und begeisterten Kindern, ein engagiertes und aufgeschlossenes Team und die Möglichkeit zur Fortbildung. Die Stelle ist zunächst für 1 Jahr befristet, mit der Option auf Verlängerung, der Stellenumfang beträgt 20-25 Stunden pro Woche, die Vergütung erfolgt nach DVO.	Neben einer abgeschlossenen, staatlich anerkannten Ausbildung zum/zur Erzieher/Erzieherin erwarten wir einen wertschätzenden und liebevollen Umgang mit unseren Kindern, die Vermittlung der christlichen Werte, ein fundiertes Wissen in Krippenpädagogik, die Umsetzung und Weiterentwicklung unserer Konzeption und des Qualitätsmanagements, Flexibilität was die Arbeitszeiten anbetrifft und Teamfähigkeit. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
<p>Psychologe (m/w) als Leiter der Beratungsstelle Kiel ChiffreNr. E0297S1057</p>	<p>Der Fachbereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung bietet in Kiel ein modernes und angenehmes Arbeitsumfeld, bei der Sie Ihre Eigenständigkeit, Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeit im Rahmen diözesaner Vorgaben einbringen können. Ab dem 01.01.2013 wird oben genannte Position in Vollzeit und unbefristet neu besetzt.</p> <p>Zu Ihren Aufgaben gehören u. a.: die Leitung der Beratungsstelle Kiel mit allen dazugehörigen Aufgaben wie Koordination, Organisation, Verwaltung, Wahrnehmen der Dienst- und Fachaufsicht, die überregionale Mitarbeit bei Projekten im Fachbereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Hamburg und Teilnahme an den Fachbereichskonferenzen, Kooperation mit kirchlichen und psychosozialen Netzwerken vor Ort und die Öffentlichkeitsarbeit. Die Durchführung von qualifizierten psychologischen Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenberatungen gehören ebenso zu Ihren Aufgaben wie die fachliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (u.a. Sorge um regelmäßige Fortbildung und Supervision). Die Fach- und Dienstaufsicht erfolgt durch die Fachbereichsleitung.</p> <p>Die Vergütung erfolgt gemäß den Arbeitsrechtsregelungen im Erzbistum Hamburg.</p>	<p>Wir erwarten ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie oder eine vergleichbare fachbezogene Qualifikation. Weiterhin ist eine Zusatzausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung oder eine vergleichbare Qualifikation (Psychotherapie) notwendig, bzw. die Bereitschaft, diese Zusatzausbildung zeitnah zu absolvieren. Besondere Verschwiegenheit und Loyalität gegenüber den Ratsuchenden ist für Sie selbstverständlich. Wir erwarten die Bereitschaft zur Reflexion der Tätigkeit im Rahmen von Supervision und Fortbildung. Sie sollten über einen kooperativen Führungsstil und kommunikative und soziale Kompetenzen verfügen. Sie zeichnen sich durch Gestaltungsfähigkeit, Innovationskraft, Zuverlässigkeit und Teamgeist aus.</p> <p>Die Identifikation mit dem Glauben und den Aufgaben und Zielen der katholischen Kirche auf der Grundlage einer aktiven Zugehörigkeit und Mitarbeit am seelsorglichen Auftrag der Beratungsstelle setzen wir voraus.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Pfarrsekretärin (m/w) ChiffreNr. E0332S1082	<p>Die katholische Kirchengemeinde Sankt Sophien sucht zum 1.1.2013 eine/einen Pfarrsekretärin/Pfarrsekretär für die Leitung des Pfarrbüros und somit erster/erste Ansprechpartner/in in der katholischen Kirchengemeinde.</p> <p>Zu den Aufgaben gehören u.a.: allgemeine Sekretariatsaufgaben wie Telefon-, Schriftverkehr und Terminabsprachen insbesondere auch die Kassen- und Kassenbuchführung, Organisation des Pfarrbüros einschließlich der Akten, Unterlagen, Vorgänge und Arbeitsabläufe wie Postein- und Ausgang, Beschaffung von Arbeitsmaterialien, die Führung der Kirchenbücher, Ausstellen von Bescheinigungen und Quittungen, die Verwaltung der Schlüssel und Transponder der Gemeinderäume, die Mitarbeit bei der Erstellung des Monats- bzw. Pfarrbriefes sowie die Pflege des Google-Kalenders und des Schriftenstandes.</p> <p>Der Umfang für die unbefristete Stelle beträgt 20 Arbeitsstunden pro Woche.</p> <p>Die Vergütung erfolgt nach DVO inklusive der kirchlichen Zusatzversorgung.</p>	<p>Neben einer kaufmännischen Ausbildung sollten Sie über gute PC-Kenntnisse (MS Office, Google-Kalender, Homepage) und möglichst über kaufmännische Berufserfahrung verfügen. Die Aufgabenstellung erfordert organisatorisches Geschick, Engagement, eine schnelle Auffassungsgabe und Diskretion. Eine verbindliche und sichere Kommunikation ist ebenso Voraussetzung wie die Fähigkeit und Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Pfarrer als Dienstvorgesetzten und ein wertschätzender Umgang mit ehrenamtlich tätigen Gemeindegliedern. Notwendig sind außerdem Kenntnis von und Verständnis für Fragen, die das Gemeindeleben einer katholischen Gemeinde prägen. Wir erwarten die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche, zumindest die Zugehörigkeit zu einer anderen christlichen Kirche.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Koordinator (m/w) im ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst ChiffreNr. E0327S1068	Seit 1991 begleitet der ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Malteser Hospiz-Zentrums „Bruder Gerhard“ Sterbende, Schwerkranke sowie deren Angehörige in vertrauter häuslicher Umgebung. Seit 2010 ist das Angebot um den integrierten Kinder- und Jugendhospizdienst erweitert worden. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Koordinator (m/w) im ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst in Teilzeit 50%. Zu Ihren Aufgaben gehört die palliative pädiatrische Fachberatung, die Begleitung und Begegnung mit Trauernden sowie die Koordination unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Gleichzeitig leisten Sie Kooperations-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Vergütung erfolgt nach AVR des Deutschen Caritasverbandes mit einer zusätzlichen Altersversorgung.	Für die Besetzung der Stelle setzen wir eine Ausbildung zur examinierten Kinderkrankenschwester/-pfleger oder eine Hochschulausbildung in Sozialpädagogik bzw. Pflege voraus. Ein Basiskurs (Päd.) Palliative Care nach SGB V § 39 a ist ebenfalls Voraussetzung. Wünschenswert ist das Zusatzmodul Pädiatrische Palliative Care. Sie zeichnen sich durch Berufserfahrung in der ambulanten oder stationären Hospizarbeit aus und haben Kurse für Koordination und Führungskompetenz absolviert oder die Bereitschaft, diese zu absolvieren? Gleichzeitig haben Sie die Bereitschaft zur Teamarbeit und Supervision? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Eine positive Grundeinstellung zu den Zielen einer katholischen Hilfsorganisation setzen wir voraus.
Staatlich anerkannter (Heil-) Erzieher (m/w) ChiffreNr. E0222S1078	Das Kindertagesheim St. Marien im Stadtteil St. Georg sucht zum 01.01.2013 einen staatlich anerkannten Erzieher oder Heilerzieher (m/w) für den Elementarbereich. Der Stellenumfang beträgt 39 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach DVO inklusive der Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgung der KZVK.	Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als Heilerzieher/in und möglichst erste Erfahrungen im Elementarbereich. Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern und pflegen einen wertschätzenden und liebevollen Umgang mit ihnen. Sie sind kommunikationsstark, zuverlässig und besitzen ein hohes Maß an Motivation und sozialer Verantwortung. Sie überzeugen durch eine engagierte und teamorientierte Arbeitsweise. Die gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Staatlich anerkannter Erzieher ChiffreNr. E0180S1084	Der katholische Schulverband Hamburg als Körperschaft öffentlichen Rechts ist Träger von 21 staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schulen in Hamburg. Er sucht für seinen Hort an der Katholischen Schule Blankenese ab sofort oder später einen staatlich anerkannten Erzieher (m/w) für die nachmittägliche Betreuungszeit im Hort. Die Stelle hat einen Umfang von bis maximal 25 Wochenstunden und ist zunächst für 1 Jahr befristet. Die Vergütung erfolgt nach TV-L, incl. Zusatzversorgung und der Möglichkeit zum Bezug der Proficard (Jobticket).	Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum/ zur staatlich anerkannten Erzieher/in und sind bereit, sich auf den Bildungsauftrag der Einrichtung und auf eine an den christlichen Werten orientierte Erziehung einzulassen. Sie sind eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit mit der Freude an der pädagogischen Arbeit im Team und bereit aktiv am Ausbau und der konzeptionellen Gestaltung der Einrichtung mitzuwirken. Sie sind flexibel und belastbar und können sich auf die Betreuungszeiten im Hort von Montag bis Freitag von 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr einstellen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession setzen wir voraus. Sie sind interessiert? Dann senden Sie uns bitte bis zum 14. Dezember 2012 Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Konfessionszugehörigkeit.
Erzieher/innen für die Ganztagesbetreuung ChiffreNr. E0218S1080	Die katholische Kindertagesstätte St. Joseph in Hamburg-Wandsbek sucht zur Ergänzung des Teams zu sofort oder später Erzieherinnen und Erzieher für die ganztägige Betreuung der Schulkinder der 1.-4. Klasse. Der Stellenumfang beträgt 25 Stunden und ist zunächst befristet bis zum 31. Juli 2013 mit Option auf Verlängerung. Wir bieten Ihnen die Aufnahme in ein qualifiziertes, engagiertes und aufgeschlossenes Team und regelmäßige Fortbildungsangebote. Die Vergütung erfolgt nach DVO.	Wir wünschen uns einen Mitarbeiter (m/w) der <ul style="list-style-type: none">- sich offen auf die Kinder, die Eltern und das Team einlässt- die Bereitschaft mitbringt, den Bildungsauftrag unserer Einrichtung zu unterstützen- Freude daran hat, religionsorientiert zu arbeiten- Mitglied einer christlichen Kirche ist Sie sind ein liebevoller, wertschätzender Mensch, der Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern hat? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Mitarbeiter/in für den Bundesfreiwilligendienst	<p>Das Erzbistum Paderborn sucht für die Bildungsstätte Liborianum im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter.</p> <p>Die Bildungsstätte Liborianum ist eine Einrichtung des Erzbistums Paderborn. Sie ist Gäste- und Tagungshaus des Erzbistums in der Innenstadt von Paderborn. Als Bildungsstätte hat das Liborianum die Aufgabe, ein Haus des gemeinsamen Lernens und der persönlichen Begegnung zu sein. Im Liborianum stehen modern ausgestattete Tagungsräume für bis zu 190 Personen sowie Gästezimmer mit Dusche und WC für bis zu 80 Gäste zur Verfügung.</p> <p>Sie erhalten die Möglichkeit sich für die Dauer des Bundesfreiwilligendienstes (in der Regel 1 Jahr, mindestens 6 Monate und höchstens 24 Monate) in der Bildungsstätte zu engagieren. Schwerpunkt der Arbeit ist die praktische Tätigkeit im Bereich der Haustechnik/des Hausservice (kleinere Reparaturen, Instandsetzungen, Außenpflege, Botengänge usw.). In Zusammenarbeit mit unseren Hausmeistern bekommen Sie Einblicke in verschiedene handwerkliche Tätigkeiten. Sie unterstützen das Veranstaltungsmanagement und die hauswirtschaftlichen Bereiche insbesondere durch die technische Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsräume und bei der Durchführung von Großveranstaltungen. Die Tätigkeit wird in der Regel in Vollzeit ausgeführt, ist aber</p>	<p>Das sollten Sie mitbringen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Freude an der Arbeit mit Menschen- Ausgeprägte soziale Kompetenz- ein PKW-Führerschein wäre vorteilhaft- Persönliche Identifikation mit dem Glauben und den Aufgaben und Zielen der katholischen Kirche auf der Grundlage einer aktiven Zugehörigkeit. <p>Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!</p> <p>Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.</p> <p>Erzbischöfliches Generalvikariat</p> <ul style="list-style-type: none">- Hauptabteilung Personal und Verwaltung <p>Domplatz 3 - 33098 Paderborn Tel.: 05251/125-1223 - Fax: 05251/125-1470 E-Mail: personalauswahl@erzbistum-paderborn.de</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
	<p>ab 27 Jahren auch in Teilzeit möglich. Dem Freiwilligen bieten wir bei Bedarf freie Unterkunft und Verpflegung sowie Versicherung und ein Taschengeld.</p> <p>Sie erwartet eine verantwortungsvolle und vielseitige Aufgabe, eine gute Einarbeitung und ein gutes System an Unterstützung, Beratung und Fortbildung.</p>	
<p>Erzieher (m/w) in einer altersgemischten Gruppe als Gruppenleiter und Erzieher (m/w) im Rahmen des Kita Plus-Programms ChiffreNr. E0254S1083</p>	<p>Die katholische Kindertagesstätte Herz Jesu in Hamburg Hamm sucht ab dem 01.01.2013, befristet für zunächst 2 Jahre, eine Erzieherin / einen Erzieher für 38,5 Wochenstunden als Gruppenleitung in einer altersgemischten Gruppe mit 22 Kindern im Alter von 2 – 6 Jahren. Weiterhin wird eine Erzieherin / ein Erzieher für 31 Wochenstunden im Rahmen des Kita-Plus Programms für intensive Sprachförderung, Gestaltung und Umsetzung von Lern,- und Bildungsprozessen. Diese Stelle ist zunächst bis zum 31.12.2014 befristet. Es erwartet Sie eine verantwortungsvolle Aufgabe in einem sympathischen Team, regelmäßiger Austausch während der Dienstbesprechungen. Wir bieten Ihnen darüber hinaus Team Supervisionen, Studientage und Fortbildungen. Die Bezahlung erfolgt nach DVO mit einer zusätzlichen Altersversorgung bei der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.</p>	<p>Wir erwarten vom Bewerber/ in eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in, einen liebevollen Umgang mit den Kindern und eine offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie sollten die Kinder in ihrem Prozess mit Gott groß zu werden unterstützen und offen und flexibel für neue pädagogische und organisatorische Anforderungen sein. Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit wären wünschenswert. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264
